

Substanzielles Protokoll 43. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. März 2015, 17.00 Uhr bis 20.47 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Ratspräsidentin Dorothea Frei (SP), Albert Leiser (FDP), Joe A. Manser (SP),
Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2012/73 * Weisung vom 07.03.2012: VHB
Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung von Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus Scherr (AL) betreffend Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen & Business-Appartements, Bericht und Abschreibung
3. 2012/303 * Weisung vom 20.11.2013: VHB
Einzelinitiative von Niklaus Strozl betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»
4. 2012/387 * Weisung vom 31.10.2012: VHB
Motion von Pierino Cerliani (Grüne) und Michael Baumer (FDP) betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften, Bericht und Abschreibung
5. 2012/491 * Weisung vom 19.12.2012: VHB
Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung
6. 2015/39 * Weisung vom 04.02.2015: STP
Postulat der Spezialkommission PRD/SSD betreffend «Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen», Bericht und Abschreibung

7.	<u>2015/40</u>	*	Weisung vom 04.02.2015: Motion von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung, Bericht und Abschreibung	STP
8.	<u>2015/41</u>	*	Weisung vom 04.02.2015: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung	VTE
9.	<u>2015/42</u>	*	Weisung vom 04.02.2015: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
10.	<u>2015/47</u>	*	Weisung vom 05.02.2015: Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 4000 m2 Gewerbe- bauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung	FV
11.	<u>2015/13</u>	* E	Postulat von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.01.2015: Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)	FV
12.	<u>2015/19</u>	* E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015: Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats	STP
13.	<u>2015/29</u>	* E	Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015: Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassenblockade im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals	PV
14.	<u>2015/30</u>	* E	Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015: Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des Labitzke-Areals	PV
15.	<u>2015/31</u>	* E	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.01.2015: Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken	VGU
16.	<u>2015/32</u>	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015: Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben	VGU

- | | | | | |
|-----|-----------------|--------|---|-----|
| 17. | <u>2015/43</u> | *
E | Postulat von Petek Altinay (SP) und Christina Hug (Grüne) vom 04.02.2015:
Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen Stimmberechtigten | STP |
| 18. | <u>2015/44</u> | *
E | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) vom 04.02.2015:
Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagiere und Velofahrenden mit einer Lichtinsel | VTE |
| 19. | <u>2014/302</u> | | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision | |
| 20. | <u>2015/48</u> | | Weisung vom 25.02.2015:
Elektrizitätswerk, Erhöhung der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG, dringlicher Objektkredit und Zusatzkredit | VIB |
| 21. | <u>2014/65</u> | | Weisung vom 12.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich | VGU |
| 22. | <u>2014/66</u> | | Weisung vom 12.03.2014:
Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich | VGU |
| 23. | <u>2014/259</u> | | Weisung vom 27.08.2014:
Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Dr. Mario Babini (parteilos) hält eine persönliche Erklärung zur Einstellung des Strafverfahrens betreffend seiner Person: Mein Fall hat in den Medien eine unverhältnismässig hohe Präsenz angenommen. Der Gipfel undifferenzierter Schlagzeilen wurde am 18. Februar 2015 mit einer Titelseite im «Blick» erreicht. Aus meiner Sicht stellt dies nicht nur einen Angriff auf meine persönliche Menschenwürde, sondern auch auf die Würde des Gemeinderats dar. Würde ist ein Grundpfeiler jeder zivilisierten Gesellschaft. Dieser Begriff wird in gewissen Medien nicht mehr beachtet. Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft die Anzeige gegen mich zurückgezogen. Das Verfahren wird voraussichtlich eingestellt. Auch nach dem etwas voreilig erfolgten Ausschluss aus der SVP wurde ich von allen im Rat immer noch als vollwertiges Ratsmitglied wahrgenommen. Ich bedanke mich dafür. Ich hoffe, auch künftig einen wertvollen Beitrag leisten zu können und hoffe weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Geschäfte

720. 2012/73

Weisung vom 07.03.2012:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business Apartments, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015

721. 2012/303

Weisung vom 20.11.2013:

Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»

Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015

- 722. 2012/387**
Weisung vom 31.10.2012:
Motion von Pierino Cerliani (Grüne) und Michael Baumer (FDP) betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015

- 723. 2012/491**
Weisung vom 19.12.2012:
Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 2. Februar 2015

- 724. 2015/39**
Weisung vom 04.02.2015:
Postulat der Spezialkommission PRD/SSD betreffend «Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurblungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 725. 2015/40**
Weisung vom 04.02.2015:
Motion von Min Li Marti, Isabel Garcia und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 726. 2015/41**
Weisung vom 04.02.2015:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 727. 2015/42**
Weisung vom 04.02.2015:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 728. 2015/47**
Weisung vom 05.02.2015:
Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von 4000 m2 Gewerbebauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Februar 2015

- 729. 2015/13**
Postulat von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.01.2015:
Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 730. 2015/19**
Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:
Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 731. 2015/29**
Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassenblockade im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

732. 2015/30

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des
Labitzke-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

733. 2015/31

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom
28.01.2015:
Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars,
Pubs, Hotels und Diskotheken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

734. 2015/32

**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015:
Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbe-
trieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

735. 2015/43

**Postulat von Petek Altinay (SP) und Christina Hug (Grüne) vom 04.02.2015:
Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen Stimmberechtigten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

736. 2015/44

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) vom 04.02.2015: Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagiere und Velofahrenden mit einer Lichtinsel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

737. 2014/302

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Teilrevision

Referentin zur Vorstellung der Anträge / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Min Li Marti (SP): *Es geht nun um die einzelnen Anträge zur Teilrevision der Geschäftsordnung. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, die uns teilweise vom Rat überwiesen wurden. Wir haben die Beschlussanträge überarbeitet. Die genauen Erläuterungen dazu folgen bei den einzelnen Anträgen.*

Kommmissionsminderheit Schlussabstimmung:

Mauro Tuena (SVP): *Ich möchte beliebt machen, dass wir den Gesamtantrag auf das Ende der Debatte verschieben. Vor der Präsentation der Detailanträge ist es schwierig zu beurteilen, welche Detailanträge Mehrheiten finden. Wenn jedoch die Situation so ist wie in der Kommission und wir bei der Mehrheit der Detailanträge unterliegen, werden wir das Paket insgesamt ablehnen müssen.*

Kommmissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 3:

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die Mehrheit des Büros beantragt die Änderung, dass bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats jeweils das amtsälteste anwesende Mitglied und das jüngste anwesende Mitglied die Sitzung gemeinsam eröffnen. Zudem sollen die Ansprachen nicht nach alphabetischer Reihenfolge erfolgen, sondern das jüngste anwesende Mitglied soll die erste Ansprache halten, so wie dies die letzten beiden Male gehandhabt wurde. Danach bezeichnet das amtsälteste Mitglied zwei Sekretärinnen oder Sekretäre und die Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.*

Min Li Marti (SP): *Die Minderheit 1 hielt es für etwas gar paternalistisch, dem jüngsten Ratsmitglied die Leitung der Sitzung nicht zuzutrauen. Wir hätten uns diese Möglichkeit durchaus vorstellen können. Wir haben aber eingesehen, dass wir hier mit der Ansicht alleine sind. Wir ziehen unseren Antrag zurück und wechseln zur Mehrheit.*

Mauro Tuena (SVP): *Wir sollten bei dem seit vielen Jahren bewährten Modell bleiben, dass das amtsälteste Mitglied die Sitzung leitet und entsprechend auch die Eingangsrede hält. Ich sehe nicht ein, weshalb dies geändert werden soll und bin zudem auch der Ansicht, dass wir im Rat wichtigere Themen zu besprechen hätten.*

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): *Wir sollten beim bisherigen Modell bleiben. Jedes demokratisch gewählte Gremium stellt sich die Frage, wer die Sitzung beginnt. Die Sitzung beginnt mit einer Eingangsrede, deren Inhalt und Sinn es ist, die tagende Gemeinschaft zu befrieden. Wir wollen diese Aufgabe jenem Mitglied übergeben, das unserer Ansicht nach am weisesten und am fähigsten ist, das Gremium vom ersten Moment an zu befrieden und eine konstruktive Stimmung zu schaffen. Das ist unserer Meinung nach das jeweils amtsälteste Mitglied.*

Änderungsanträge des Büros

Änderungsanträge zu Art. 1 Abs. 3

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
Minderheit 1:	Min Li Marti (SP), Referentin; Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 2:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP)
Enthaltung:	Präsidentin Dorothea Frei (SP)
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 50^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Der Leiter oder die Leiterin der Parlamentsdienste hat eine sehr geringe Finanzkompetenz. Dies ist im täglichen Betrieb nicht praktikabel. Wir haben*

daher die Finanzkompetenz entsprechend dem Rahmen der Dienstchefinnen und Dienstchefs von Zürich angepasst.

Ezgi Akyol (AL): Die Aufgabenbereiche der Parlamentsdienste sowie die Aufgaben des Leiters oder der Leiterin der Parlamentsdienste haben sich in der revidierten Verordnung der Parlamentsdienste kaum verändert. Auch das Budget 2015 des Gemeinderats bleibt weitgehend unverändert. Deswegen sehen wir keinen Bedarf, die Ausgabenbefugnis des Leiters oder der Leiterin der Parlamentsdienste zu verzehnfachen. Wir schlagen vor, die Ausgabenbefugnis lediglich auf 100 000 Franken zu erhöhen. Damit orientieren wir uns an der Ausgabenbefugnis der Departementssekretäre und -sekretärinnen. Dies wäre aus unserer Sicht ein Kompromiss und eine vernünftige Erhöhung. Ausgaben über 20 000 Franken kommen äusserst selten vor, die Grenze von 100 000 Franken wird ungefähr einmal pro Jahr überschritten, die Grenze von 200 000 Franken fast nie.

Änderungsantrag, neuer Art. 50^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Martin Bürki (FDP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 9 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 53:

Min Li Marti (SP): Wir haben bereits früher eine Reorganisation des Ratssekretariats vorgenommen. Als logische Konsequenz sollen Ratssekretärinnen und -sekretäre nicht mehr das Protokoll der Bürositzungen übernehmen. Dies soll in Zukunft von den Parlamentsdiensten übernommen werden. Die Aufgabe wird deshalb in der Geschäftsordnung gestrichen.

Änderungsantrag zu Art. 53

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 53:

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats;
- d) ~~das Protokoll des Büros.~~

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Digelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsanträge zu Art. 56 Abs. 2 und Art. 56^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Bei den beiden folgenden Anträgen handelt es sich um die Umsetzung eines Beschlussantrags der Rechnungsprüfungskommission. Es geht um die Prüfung respektive die Beratung der Weisungen, die im Gemeinderat in der Regel durch die Spezialkommissionen durchgeführt werden. Es geht darum, dass die Prüfung nicht nur rein inhaltlicher, sondern auch finanztechnischer Art sein soll.*

Änderungsantrag zu Art. 56 Abs. 2

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56 Abs. 2:

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Digelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 56^{ter}

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56^{ter}:

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsantrag zu Art. 50^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Es geht um das Zugriffsrecht via Extranet auf die Protokolle der Aufsichtskommissionen. Nur die Fraktionen haben Anspruch auf Einsicht in die Protokolle der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Sie konnten das in den meisten Fällen via Extranet tun. Dies entspricht aber nicht dem Wortlaut der Geschäftsordnung. Der Artikel soll deshalb angepasst werden. Dabei wurde die Frage diskutiert, warum die RPK und die GPK anders als die Spezialkommissionen behandelt werden sollen, auf deren Protokolle jedes Ratsmitglied per Extranet Zugriff hat. Aktuell besagt der Artikel, dass jedes Ratsmitglied die Möglichkeit hat, bei den Parlamentsdiensten die Unterlagen in Papierform einzusehen. Die Mehrheit des Büros ist zum Schluss gekommen, dass die Unterscheidung zwischen den Kommissionen durchaus Sinn macht. Die Aufsichtskommissionen haben eine Kontrollfunktion gegenüber dem Stadtrat und gegenüber der Verwaltung. Es besteht die Gefahr, dass die eingeladenen Mitglieder des Stadtrats oder der Verwaltung deutlich restriktiver Auskunft geben würden, wenn das Protokoll zu breit gestreut würde. Wir glauben, dass dadurch die Arbeit der Aufsichtskommissionen behindert würde. Vieles würde unter Geheimhaltung gestellt. Dies würde alles komplizierter machen und letztlich die Information des Gesamtrats verringern.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die Minderheit 1 schlägt vor, dass wir die restriktivste Variante auswählen. Wir sind der Ansicht, dass viel mehr Geschäfte unter Geheimhaltung beraten würden und die Auskünfte der Verwaltung darauf ausgerichtet würden, dass ihre Inhalte sehr viel schneller öffentlich zugänglich wären. Der Antrag der FDP wird vermutlich das Gegenteil dessen bewirken, was die FDP anstrebt. Man wird nicht mehr erfahren, sondern weniger.*

Martin Bürki (FDP): *Im Parlament gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Jedes Gemeinderatsmitglied sollte zur Ausführung seiner Arbeit Zugriff auf alle Dokumente haben. Auf Papier kann jedes Ratsmitglied beim Ratssekretariat alle Dokumente einsehen. Auf dem Extranet wird dies aber nicht so umgesetzt. Nicht alle Parlamentsmitglieder haben Zugriff auf die Protokolle aller Kommissionen. Wir setzen uns im Sinne der Transparenz für eine einfache Regel ein, die besagt, dass jedes Ratsmitglied Zugriff auf alle Dokumente aller Kommissionen hat. Davon ausgenommen sind unter Geheimhaltung gestellte Dokumente. Wir glauben nicht, dass diese Regel die Diskussionen in den Kommissionen massiv ändern würde. Falls irgendwelche Informationen nicht zugänglich sein dürfen, kann das Geschäft immer noch unter Geheimhaltung gestellt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Min Li Marti (SP): *Die Unterschiede zwischen der Position der Mehrheit und derjenigen der Minderheit 1 sind gering. Es scheint uns nicht sinnvoll zu sein, hier zwei beinahe gleichlautende Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wir ziehen daher den Antrag der Mehrheit zurück und wechseln zur Minderheit 1.*

Mauro Tuena (SVP): In den Kommissionen sollte nur in absolut zwingenden Fällen Geheimhaltung beschlossen werden. In den letzten Jahren wurden immer mehr Teile von Kommissionssitzungen unter Geheimhaltung gestellt. Die Stadträte drohen auch damit, gewisse Informationen nur noch herauszugeben, wenn sie unter Geheimhaltung stehen. Es gibt kaum einen Grund, Informationen unter Geheimhaltung zu stellen, solange es nicht um Namen oder spezielle Verträge geht. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP-Fraktion schliesst sich der Minderheit 2 an. Diese Version ist aus unserer Sicht einfach zu handhaben und unkompliziert. Die Umsetzung der Version der Minderheit 1 hingegen könnte sich schwieriger gestalten.

Roger Liebi (SVP): Der Stadtrat muss im Sinne der Bevölkerung arbeiten. Er muss so arbeiten, dass die Zürcherinnen und Zürcher wissen, was er mit ihrem Geld macht, insbesondere, wenn etwas schief läuft. Ich stelle jedoch fest, dass zunehmend Geschäfte oder Informationen durch den Stadtrat für geheim erklärt werden. Das geht gegen das erwähnte Öffentlichkeitsprinzip. Ich fordere die Minderheit 1 auf, ihren Antrag zurückzuziehen und fordere gleichzeitig den Stadtrat auf, sich auf ein Minimum von Geheimhaltungserklärungen zu beschränken. Mit dieser Politik und diesem Verhalten muss endgültig Schluss sein. Der Antrag der Minderheit 1 ist der falsche Weg. Damit wird dem Stadtrat kein Druck aufgesetzt.

Dr. Mario Babini (parteilos): Ich halte es für einen bedenklichen Eingriff in die Informationsfreiheit, wenn unter dem Deckmantel der Geheimerklärung Dinge unter den Teppich gekehrt werden. Es ist das primäre Recht jedes demokratisch gewählten Ratsmitglieds, sämtliche Informationen ohne einen willkürlich gesetzten Filter lesen zu können.

Roger Tognella (FDP): Für einzelne Ratsmitglieder ohne Anschluss an eine Fraktion bringt der Vorschlag der Minderheit 1 erhebliche Nachteile. Weil sie keiner Fraktion angehören, können sie die entsprechenden Protokolle nur auf Papier einsehen. Der Vorschlag sagt nämlich aus, dass nur Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats die Protokolle der ständigen Kommissionen, der besonderen Kommissionen und des Büros via Extranet einsehen dürfen. Mit dem Vorschlag der Minderheit 1 würden einzelne Mitglieder aktiv vom Prozess ausgegrenzt.

Michael Schmid (FDP): Der Unterschied zwischen dem Vorschlag der Mehrheit und demjenigen der Minderheit 1 müsste präzisiert werden. Ich verstehe die Meinung der Minderheit 1 so, dass es nur um die Vorsitzenden der Fraktionen geht. Die Differenzen zwischen den verschiedenen Versionen sind, wenn man die praktischen Auswirkungen betrachtet, gar nicht so gross. Hier gibt es meiner Meinung nach noch Klärungsbedarf in der Redaktionskommission. Zu einer grundsätzlichen Frage: Die ständigen Kommissionen haben eine Aufsichtsfunktion gegenüber Stadtrat und Verwaltung. Wenn alle Informationen dem ganzen Kreis der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung stehen, könnte die Aufsichtstätigkeit unter Umständen eingeschränkt werden. Mit diesen Fragen hat sich das Büro offenbar auseinandergesetzt. Die Differenzen zwischen den einzelnen Vorschlägen beziehen sich auf die Möglichkeit, über das Extranet auf die Protokolle zuzugreifen. Das Grundproblem des Informationsflusses zwischen Verwaltung und Aufsichtskommissionen kann man so nicht in den Griff bekommen. Ich möchte betonen, dass nicht die Verwaltung, sondern die Kommissionen die Geheimhaltung beschliessen.

Niklaus Scherr (AL): Ich musste mir damals in meiner Zeit als Fraktionsloser das Recht erkämpfen, Einblick in die gedruckte Version der Kommissionsprotokolle zu erhalten. Das war damals ein wichtiger Fortschritt. Nun wurde oft von der Neigung des Stadtrats zur Geheimhaltung gesprochen. Meine Wahrnehmung ist, dass die GPK einen unerträglichen Geheimhaltungskult als Kommission betreibt. Die RPK, in der finanzielle Intimitä-

ten bis in die Details verhandelt werden, handhabt dies besser. Sie hat in einem intensiven Prozess eine intelligente Form der Öffnung der Staatsgeheimnisse betrieben. Die bürgerlichen Ratsmitglieder setzen sich nun sehr für die scheinbar vollständige Öffnung und das Öffentlichkeitsprinzip ein. Sie sollten jedoch zuerst einmal vor der eigenen Haustüre kehren.

Martin Bürki (FDP): Es wird nun plötzlich davon gesprochen, dass der Vorsitzende der Fraktionen gemeint ist. Das ist ein grosser Unterschied. Die Redaktionskommission kann nicht einfach ein Wort hinzufügen, das das Wesen der Regel stark verändert.

Roger Liebi (SVP): Wie Niklaus Scherr (AL) bereits erwähnte, wird insbesondere in der GPK eine Geheimniskrämerei betrieben. Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Jedes Mitglied kann im Sinne einer Holschuld im Büro Einsicht in die Protokolle nehmen. Das ist aber nicht der Sinn der Sache. Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz führen logischerweise zu einer Bringschuld derer, die uns ihre Informationen herausgeben müssen. Es kann nicht sein, dass ich als gewählter Gemeinderat dafür ins Büro gehen muss und die Informationen heraussuchen muss. Es kann auch nicht sein, dass bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich einer Geheimhaltungserklärung jedes Mal der Bezirksrat hinzugezogen werden muss. Wir erwarten, dass Transparenz in jedem Fall gilt. Auch dann, wenn etwas nicht gut läuft. Die meisten Ratsmitglieder wissen derzeit nichts von den Geschäften. Sie wurden aber als Vertretung der Bevölkerung gewählt. Sie haben ein Anrecht auf die Informationen. Es kommen immer mehr Anträge des Stadtrats, etwas unter Geheimhaltung zu besprechen. Das muss aufhören.

Rebekka Wyler (SP): Die RPK wird an ihrer Praxis festhalten. Es gibt eine gewisse interne Öffentlichkeit, in der Volksvertreter über wichtige Fragen diskutieren können und dazu auch die nötigen Informationen zur Verfügung haben müssen. Das Öffentlichkeitsprinzip kann aber auch ein zweiseitiges Schwert sein. Es gibt Beispiele von Gremien der öffentlichen Hand, die keine Protokolle mehr führen, weil es sein könnte, dass jemand Einsicht verlangt. Manchmal ist es wichtig, dass man zumindest temporär einen gewissen geschlossenen Kreis behalten kann, dort offen reden kann, wichtige Zahlen zur Verfügung gestellt erhält und die Berichterstattung nach aussen erst anschliessend erfolgt.

Roger Tognella (FDP): Der Wunsch ist klar: Man schätzt es nicht, wenn der Stadtrat Informationen nicht herausgibt. Es ist aber auch klar, dass die Kommissionen selber über die Geheimhaltung entscheiden. Der Stadtrat entscheidet dann, ob er die Information herausgibt. Ich bin der Meinung, dass das Öffentlichkeitsprinzip überwiegen sollte. Eine Ausnahme bilden Geschäftsgeheimnisse, die auch gegenüber Dritten zu wahren sind. Im Antrag der Minderheit 1 liegt eine Formulierung vor, die angepasst werden sollte. Es wird von Fraktionen und Präsidien gesprochen. Wir alle sind derzeit Mitglieder von Fraktionen, ausser einem Ratsmitglied. Doch auch diese Person muss am Extranet-Prozess teilnehmen können. Ich appelliere an SP und Grüne, dass die Formulierung angepasst wird, damit niemand ausgegrenzt wird.

Michael Schmid (FDP): Die von Niklaus Scherr (AL) beschriebene Praxis der GPK entspricht nicht der aktuellen Praxis. In der Zeit, auf die sich Niklaus Scherr (AL) bezieht, bestand Unklarheit darüber, wie geheim Protokolle in welcher Situation tatsächlich sind. Es gab eine Phase, in der man die Protokolle pauschal unter Geheimhaltung stellte. Diese Praxis korrigierte die GPK jedoch und bemüht sich seither um eine restriktive Geheimhaltungspraxis. Es ist unbestritten so, dass es legitime Geheimhaltungsinteressen gibt. Diese müssen kritisch hinterfragt werden.

Änderungsanträge zu Art. 70

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung. Die Protokolle und die Akten der übrigen Kommissionen und des Büros stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung, wenn es sich um die Beratung zugewiesener Weisungsgeschäfte handelt.

³Den Vorsitzenden der Fraktionen und der Präsidentin oder dem Präsidenten stehen die Protokolle und Beilagen der ständigen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zur Verfügung.

⁴Ausgenommen sind Protokolle, Beilagen und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁵Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, die Protokolle und die Akten des Büros und der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten des Büros, der Spezialkommissionen, Ständigen Kommissionen, Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Mehrheit:	Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 1:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
Minderheit 2:	Martin Bürki (FDP), Referent; Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung:	1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Mehrheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 1 mit 71 gegen 48 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge zu Art. 91 Abs. 2 und zu 92^{ter}:

Min Li Marti (SP): *Vor längerer Zeit wurde befunden, die Ratseffizienz müsse gesteigert werden. Eine der ergriffenen Massnahmen bestand darin, dass Vorstösse, die vom Stadtrat entgegen genommen werden, diskussionslos überwiesen werden. Nun wurde festgestellt, dass dies in der Geschäftsordnung anders geregelt ist. Die Mehrheit des Büros beantragt, an der bisherigen, bewährten Praxis des Gemeinderats festzuhalten. Das heisst, dass Motionen genau so wie Postulate ohne Diskussion überwiesen werden*

sollen, wenn der Stadtrat sie entgegennimmt und niemand einen Ablehnungsantrag stellt.

Martin Bürki (FDP): Zwischen einem Postulat und einer Motion besteht ein grosser Unterschied. Ein Postulat ist eine Anfrage, etwas zu prüfen. Eine Motion jedoch hat grosse Auswirkungen. Es werden Gesetze ausgearbeitet und Bestimmungen erlassen. Deshalb finden wir es auch gut, dass eine Motion nicht einfach durchgewinkt werden kann. Es geht hier um etwas Ernsteres, das auch im Rat besprochen werden sollte.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Bei einem Postulat wird der Stadtrat gebeten, etwas zu prüfen. Bei der Motion ist das anders. Oft gibt es anschliessend bei der darauf folgenden Weisung auch einen Bericht zur Motion. Ich finde es wichtig, dass man dann nochmals nachvollziehen kann, wie der Rat bei der Überweisung der Motion argumentiert hat. Zudem berichten auch oft die Medien über Motionen. Ohne Diskussion ist eine Berichterstattung schwierig. Für den Leser ist es spannend zu wissen, warum eine Motion überwiesen wurde, auch wenn sie einstimmig überwiesen wurde. An der Ratseffizienz haben wir alle gearbeitet. Wir konnten sogar einmal eine Ratssitzung ausfallen lassen. Doch bei gewichtigen Themen muss eine Diskussion geführt werden.

Michael Baumer (FDP): Bei Weisungen und Motionen wurde vor langer Zeit eingeführt, dass die Abstimmungsergebnisse automatisch dem Protokoll beigelegt werden. Wir haben damals darüber diskutiert. Wenn nun ein Widerspruch in die Geschäftsordnung einfließen soll, macht dies keinen Sinn. Eine Geschäftsordnung sollte in sich stimmig und schlüssig sein.

Min Li Marti (SP): Diese Diskussion ist nicht so lange her wie nun dargestellt. Mindestens zwei Mitglieder des Rats waren damals schon im Büro, als dies besprochen und die Praxis eingeführt wurde.

Änderungsantrag zu Art. 91 Abs. 2

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 91 Abs. 2:

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 49 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 92^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 92^{ter} Abs. 4 (neu; Abs. 4 wird zu Abs. 5):

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 118:

Min Li Marti (SP): *Es geht um die Minderheitenstandpunkte in der Abstimmungszeitung. Wir haben beschlossen, dass diese Praxis geändert wird. Zu diesem Vorgehen wurde mit dem Stadtrat eine Vereinbarung getroffen. Die Rechtskonsultantin war der Meinung, dass dies auch in der Geschäftsordnung abgebildet werden sollte.*

Martin Bürki (FDP): *Wird ein Vertrag ausgehandelt, ist es sinnvoll, wenn beide Parteien auf der gleichen Ebene stehen. Wir haben hier eine Vereinbarung, die vom Gesamtgemeinderat mit dem Gesamtstadtrat ausgehandelt wurde. Sie wurde nicht von der Stadtpräsidentin und dem Büro ausgehandelt. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn der Artikel vollständig gestrichen würde. Wir sind nicht der Meinung der Rechtskonsultantin, dass Unsicherheiten entstehen würden, wenn die Vereinbarung dahinfallen würde. So, wie der Artikel neu formuliert sein soll, würde er erst recht Verwirrung stiften. Deshalb ist eine ersatzlose Streichung sinnvoller. Wenn es ein Problem mit der Vereinbarung gäbe, würde diese vom Gemeinderat mit dem Stadtrat ausgehandelt.*

Änderungsantrag zu Art. 118

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 118:

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Die Minderheit des Büros beantragt Streichung von Art. 118.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), 171.100

Art. 1 Konstituierung

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

- a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;
- b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats.

Art. 56 Spezialkommissionen

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art. 56^{ter} Abgrenzungen zwischen den Spezialkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Art. 70 Akteneinsichtsrecht

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Art. 91 Verfahren

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 92^{ter} Verfahren

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2015 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

738. 2015/48

Weisung vom 25.02.2015:

Elektrizitätswerk, Erhöhung der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG, dringlicher Objektkredit und Zusatzkredit

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
 - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
 - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:
Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Zürich ist seit 1956 an den Kraftwerken Hinterrhein beteiligt. Es gab damals eine entsprechende Volksabstimmung. Derzeit haben wir 19,5 % der Aktien. Nun möchte einer der Aktionärspartner seinen Anteil verkaufen. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und der Stadtrat haben geprüft, ob ein Kauf Sinn machen würde und dies bestätigt. Der zum Verkauf stehende Anteil entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von rund 50 000 durchschnittlichen Haushalten. Das Kraftwerk hat eine sehr hohe Flexibilität und einen grossen Anteil an der Winterproduktion. Die Anlagen sind in einem tadellosen Zustand. Die Produktionskosten sind vergleichsweise günstig. Es gibt allerdings auch Risiken, so etwa ist es derzeit nicht einfach, die Preisentwicklung abzuschätzen. Das Risiko besteht, dass wir bei der Beurteilung falsch liegen. Bis Ende März müssen wir ein verbindliches Angebot abgeben. Es geht um den Kauf von maximal 10 % der Aktien. Das ewz hat sehr genaue Vorstellungen, welcher Betrag für das Paket ausgegeben werden soll, ist aber auf einen gewissen Handlungsspielraum angewiesen. Der*

Budgetkredit wird beantragt, da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets der Verkauf des Aktienanteils noch nicht bekannt war. Der Objektkredit unterliegt dem fakultativen Referendum. Aufgrund der Frist bis Ende März für die Eingabe unseres Angebots können wir jedoch nicht warten, bis die Frist des fakultativen Referendums abgelaufen ist. Deshalb ersuchen wir den Gemeinderat, den Beschluss für dringlich zu erklären und dem fakultativen Referendum zu entziehen. Wir sollten die Möglichkeit, diese Aktien zu kaufen, nutzen, indem wir zumindest beim Bietverfahren mitmachen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Weitere Wortmeldungen:

Heinz Schatt (SVP): *Die SVP unterstützt den dringlichen Objektkredit und die Budgeterweiterung. Die Kraftwerke Hinterrhein produzieren erneuerbare Energie, die dann produziert werden kann, wenn Bedarf besteht. Die Wasserkonzessionen laufen noch bis 2042. Erst dann ist mit Neuverhandlungen zu rechnen. Das Kraftwerk wird zur Zeit auf den neuesten Stand gebracht, so dass auch bei den notwendigen Investitionen in das Kraftwerk nicht mit Überraschungen gerechnet werden muss. Die vorgeschlagene Investition ist aus Investorensicht möglicherweise nicht gewinnträchtig. Mit Wasserkraft produzierte Energie ist zurzeit nur knapp beim aktuellen Marktpreis für elektrische Energie. Der Marktpreis wird jedoch durch die Subventionen für den teuren Wind- und Solarstrom massiv gedrückt. Wind- und Solarenergie ist in der Produktion um ein Vielfaches teurer als Wasser- oder Kernkraft. Die Wasserkraft ist eine zukunftssträchtige Investition. Der von den Kraftwerken Hinterrhein erzeugte Strom fliesst tatsächlich auch nach Zürich, und dies ohne Subventionen. Die SVP hat Vertrauen in die Fachpersonen des ewz, dass der Betrag verantwortungsvoll zum Nutzen der Bürger von Zürich gehandhabt wird. Mit dem Vorgehen über einen dringlichen Objektkredit sind wir allerdings nicht ganz glücklich. Der Stadtrat hat das Geschäft äusserst knapp terminiert.*

Helen Glaser (SP): *Die Vorteile und Nachteile zur Weisung wurden bereits erwähnt. Die SP unterstützt die Weisung. Es handelt sich um einen pragmatischen Vorschlag, wie das ewz im Bietverfahren mitmachen kann.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1a

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1a mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1b

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

Anwesend sind 120 Ratsmitglieder (Quorum = 96 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1b mit 120 gegen 0 Stimmen zu, womit das Quorum von 96 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
 - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
 - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:
Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

739. 2014/65

Weisung vom 12.03.2014:

Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats:

Es wird eine «Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/65 und 2014/66.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Eduard Guggenheim (AL): *Die vorliegende Weisung zu den Pflegezentren und die nachfolgende Weisung zu den Alterszentren basieren auf einem von der AL eingereichten Postulat zur Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung. Ziel des Postulats war, Grundzüge für das Führen von städtischen Alterszentren und Pflegezentren zu regeln. Mit den beiden Weisungen wurde die Grundlage geschaffen, um die Pflegefinanzierung und Pflegeversorgung sicherstellen zu können. Die Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb der Einrichtungen. Sie regelt das Angebot und den Auftrag, die Aufnahme der Bewohner und Bewohnerinnen, die Art und den Umfang der Betreuungsverträge, Taxen, die Erfassung und Einstufung der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Wir haben in der Kommission beide Weisungen ausführlich behandelt und uns gegen eine Zusammenlegung der beiden Weisungen entschieden. Alterszentren und Pflegezentren sind zwei grundverschiedene Einrichtungen. Ebenfalls diskutiert wurde der Zweckartikel. Dieser umfasst Palliative Care, Pflegeforschung, Ausbildung, Weiterbildung und wissenschaftliche Begleitung. Mit dem Vorschlag von Marcel Savarioud (SP) konnten im*

Rahmen der Kernkompetenzen Demenzbetreuung, Palliativpflege und ambulante Angebote genauer definiert werden. Auch der Teil zu Art und Umfang von Hotellerieleistungen wurde präzisiert. Beide Weisungen wurden in der Kommission einstimmig verabschiedet.

Kommissionsreferent Änderungsantrag:

Marcel Savarioud (SP): Für den Zweckartikel konnte, wie bereits von Eduard Guggenheim (AL) erwähnt, eine Formulierung gefunden werden, die auch die Themen Palliative Care, Ausbildung und Pflegeforschung berücksichtigt. Die Kommission war sich bei beiden Weisungen einig. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Alterszentren als auch die Pflegezentren die Verordnungen gut umsetzen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Diese beiden Verordnungen stellen einen Meilenstein dar. Wir haben nun eine klare Rechtsgrundlage. Es gibt eine klare Differenzierung zwischen Alterszentren und Pflegezentren. Die beiden Angebote richten sich an ein sehr unterschiedliches Publikum. Die Alterszentren richten sich an Personen, die noch selber für sich sorgen können und eine kollektive Wohnform suchen. In Pflegezentren benötigen Menschen bereits beim Eintritt Pflege, gehen aber mehrheitlich wieder nach Hause, nachdem sie die Pflege erhalten haben. Die Kommission hat sich intensiv mit den Fragestellungen befasst und der Stadtrat kann die Änderungen der Kommission annehmen.

Änderungsantrag

Art. 2, neuer Abs. 3, 4 und 5

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Art. 2 Angebot und Auftrag der Pflegezentren der Stadt Zürich

[...]

³ Es bestehen verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Im Rahmen der Kernkompetenzen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote bestehen verschiedene Abteilungen für unterschiedliche Zielgruppen.

⁴ Die Pflege und Betreuung erfolgen nach anerkannten Standards aus Forschung und Lehre und werden sorgfältig und professionell angewendet.

⁵ Die Pflegezentren können bedarfsgerecht Fachkräfte ausbilden und sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen, insbesondere im Bereich der Pflege und Geriatrie.

⁶ Die Pflegezentren sind Teil der stationären Versorgungskette in der Stadt Zürich und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern, der Spitex und weiteren Nachsorgeinstitutionen.

⁷ Soziale Kontakte und der Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung werden unterstützt und gefördert.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papa-georgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb von städtischen Pflegezentren.

Art. 2 Angebot und Auftrag der Pflegezentren der Stadt Zürich

¹ Die Stadt Zürich führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner eigene Pflegeeinrichtungen für Langzeit- und temporäre Aufenthalte sowie ambulante und beratende Angebote und sorgt für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen.

² In den einzelnen Pflegezentren und Pflegewohngruppen leben Personen, die auf intensive Pflege, Betreuung und medizinische sowie therapeutische Versorgung angewiesen sind.

³ Es bestehen verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Im Rahmen der Kernkompetenzen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote bestehen verschiedene Abteilungen für unterschiedliche Zielgruppen.

⁴ Die Pflege und Betreuung erfolgen nach anerkannten Standards aus Forschung und Lehre und werden sorgfältig und professionell angewendet.

⁵ Die Pflegezentren können bedarfsgerecht Fachkräfte ausbilden und sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen, insbesondere im Bereich der Pflege und Geriatrie.

⁶ Die Pflegezentren sind Teil der stationären Versorgungskette in der Stadt Zürich und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern, der Spitex und weiteren Nachsorgeinstitutionen.

⁷ Soziale Kontakte und der Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung werden unterstützt und gefördert.

Art. 3 Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner

¹ Die Aufnahme in die städtischen Pflegezentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners.

² Wünsche bezüglich Wahl des Pflegezentrums und der Zimmerkategorie werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Art. 4 Betreuungsvertrag

Stationäre Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse für längere Dauer werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt Zürich geregelt. Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

Art. 5 Kostenpflichtige Leistungen

Die Pflegezentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen:

- a. Hotellerieleistungen: Diese umfassen die Leistungen für Unterkunft, Benützung der Infrastruktur, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice.
- b. Betreuungsleistungen: Diese umfassen im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden.
- c. Pflegeleistungen stationär und ambulant gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege.

- d. Weitere KVG-pflichtige Leistungen: Diese umfassen ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial.
- e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind: Diese richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und -bezüger.

Art. 6 Taxen

¹ Für die Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezügerinnen und -bezügern Taxen verrechnet. Diese werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.

² Es werden folgende Taxen unterschieden:

- a. Hotellerietaxen: Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur.
- b. Betreuungstaxen: Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden.
- c. Pflorgetaxen: Die Pflorgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie des kantonalen Pflegegesetzes und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- d. Akut- und Übergangspflege: Die Taxen bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.
- e. KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial: Die Taxen bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.
- f. Taxen für Nebenleistungen: Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.

³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem kantonalen Pflegegesetz.

⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezügern wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

Art. 7 Pflegebedürftigkeit

Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Pflegezentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.

Art. 8 Ausführungsbestimmung

Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.

Art. 9 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

740. 2014/66

Weisung vom 12.03.2014:

Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats:

1. Es wird eine «Verordnung Alterszentren Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/205, von Andreas Kirstein betreffend Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung Globalbudgets, wird abgeschrieben.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/65, Beschluss-Nr. 739/2015.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 2, neuer Abs. 3 und 8

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Art. 2 Angebot und Auftrag der Alterszentren Stadt Zürich

[...]

³Die Alterszentren wenden insbesondere Palliative Care sorgfältig und professionell an.

⁴Es werden verschiedene Wohnformen und Vertragsvarianten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielgruppen angeboten.

⁵Die Alterszentren stellen mit ihren Angeboten und Dienstleistungen sicher, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

⁶Die Alterszentren bieten ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen auch alten Menschen, die zu Hause leben, an und tragen damit zu deren Selbständigkeit und Lebensqualität bei.

⁷Die Alterszentren sind offene Häuser. Sie unterstützen und fördern den Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung durch geeignete Angebote und Begegnungsmöglichkeiten.

⁸Die Alterszentren arbeiten nach allgemein gültigen Standards und aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre und können sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die Ausbildung von Fachkräften insbesondere in der Pflege (inkl. Tertiärstufe), Betreuung, Hotellerie und Gastronomie können sie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung alter Menschen beitragen.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 lit. a und b

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 5 lit. a und b:

Art. 5 Kostenpflichtige Leistungen

- a. Hotellerieleistungen: Diese umfassen die Leistungen für altersgerechtes Wohnen, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice sowie übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie 24 Stunden Bereitschaft von professionellem Pflegepersonal.
- b. Betreuungsleistungen: Diese umfassen im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte, Begleitung sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden sowie übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.

[...]

Zustimmung: Raphael Kobler (FDP), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung Alterszentren Stadt Zürich» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung Alterszentren Stadt Zürich

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb von städtischen Alterswohneinrichtungen, nachfolgend Alterszentren genannt.

Art. 2 Angebot und Auftrag der Alterszentren Stadt Zürich

¹ Die Stadt Zürich führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner eigene Alterszentren für Langzeit- und temporäres Wohnen und sorgt für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung dieser Wohnform.

² Die Alterszentren beherbergen alte Menschen mit Unterstützungsbedarf und bieten durch geeignete Angebote Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre, soziale Kontakte sowie Betreuung und Pflege bei gleichzeitiger Wahrung grösstmöglicher Selbständigkeit.

³ Die Alterszentren wenden insbesondere Palliative Care sorgfältig und professionell an.

⁴ Es werden verschiedene Wohnformen und Vertragsvarianten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielgruppen angeboten.

⁵ Die Alterszentren stellen mit ihren Angeboten und Dienstleistungen sicher, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

⁶ Die Alterszentren bieten ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen auch alten Menschen, die zu Hause leben, an und tragen damit zu deren Selbständigkeit und Lebensqualität bei.

⁷ Die Alterszentren sind offene Häuser. Sie unterstützen und fördern den Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung durch geeignete Angebote und Begegnungsmöglichkeiten.

⁸ Die Alterszentren arbeiten nach allgemein gültigen Standards und aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre und können sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die Ausbildung von Fachkräften insbesondere in der Pflege (inkl. Tertiärstufe), Betreuung, Hotellerie und Gastronomie können sie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung alter Menschen beitragen.

Art. 3 Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner

¹ Das Wohnen und Leben in den städtischen Alterszentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich sowie das AHV-Alter und einen Unterstützungsbedarf voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners.

² Wünsche bezüglich Wahl des Alterszentrums werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Art. 4 Schriftlicher Vertrag

Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt Zürich geregelt. Der Vertrag regelt die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

Art. 5 Kostenpflichtige Leistungen

Die Alterszentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen:

- a. Hotellerieleistungen: Diese umfassen die Leistungen für altersgerechtes Wohnen, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice sowie übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie.
- b. Betreuungsleistungen: Diese umfassen im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte, Begleitung sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden sowie übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.

- c. Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege.
- d. Weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. Pflege- und Sanitätsmaterial.
- e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind: Diese richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und -bezüger.

Art. 6 Taxen

¹ Für die Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezügerinnen und -bezügern Taxen verrechnet. Die Taxen werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.

² Es werden folgende Taxen unterschieden:

- a. Hotellerietaxen: Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur.
- b. Betreuungstaxen: Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden.
- c. Pflorgetaxen: Die Pflorgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie des kantonalen Pflegegesetzes und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- d. Akut- und Übergangspflege: Die Taxen bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.
- e. Die Taxen für weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. das Pflege- und Sanitätsmaterial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.
- f. Taxen für Nebenleistungen: Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.

³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem kantonalen Pflegegesetz.

⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezügern wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

Art. 7 Pflegebedürftigkeit

Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Alterszentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.

Art. 8 Ausführungsbestimmung

Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.

Art. 9 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

741. 2014/259

Weisung vom 27.08.2014:

Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Führung der Schulen
 - a) Aegerten (Uto),
 - b) Am Wasser (Waidberg),
 - c) Albisriederplatz (Limmattal),

- d) Balgrist-Kartaus (Zürichberg),
 - e) Blumenfeld (Glattal),
 - f) Leutschenbach (Schwamendingen) und
 - g) Schauenberg (Glattal)
als gebundene Tagesschulen im Rahmen eines städtischen Pilotprojekts (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 wird ein Objektkredit von Fr. 19 080 000.– bewilligt.
2. Die bewilligten Ausgaben gemäss Ziff. 1 hiervor erhöhen und vermindern sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand August 2014 99.4 Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.
 3. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schulen gemäss Ziff. 1 hiervor während der Vorbereitungsphase aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dazumal die Voraussetzungen für ein Gelingen des Pilotprojekts nicht erfüllt sind. Die gemäss Ziff. 1 hiervor bewilligten Ausgaben reduzieren sich diesfalls anteilmässig.
 4. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Die Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei städtische Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis (GR Nr. 2010/69) wird als erledigt abgeschrieben.
 - b) Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule (GR Nr. 2011/223) wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2012/429 von Isabel Garcia und Andreas Hauri wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffern 1–3:

Isabel Garcia (GLP): *Beantragt wird ein Objektkredit von 19,08 Millionen Franken für die Umsetzung der Projektphase I zu den freiwilligen Tagesschulen für die Jahre 2015 bis 2018. In den letzten sieben Jahren hat sich die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten verdoppelt und wird anhaltend sehr hoch bleiben. Wir haben heute eine grössere Vielfalt der Familienformen, eine veränderte Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit und einen veränderten Tagesrhythmus. Die Volksschule stösst infrastrukturell, pädagogisch, finanziell und organisatorisch an Grenzen. Vorgesehen ist, dass sich die Schulen auch 2025 nach wie vor in den Quartieren befinden, aber als Tagesschulen konzipiert sind. Die Schülerinnen und Schüler, die auch nachmittags Unterricht haben, werden über Mittag im Schulhaus mit einer warmen Mahlzeit verpflegt. Die Mittagspause soll rund 80 Minuten betragen. Blockzeiten werden bis Mitte Nachmittag erweitert. Zudem würde wie bisher das System der freiwilligen Betreuung zwischen 7 Uhr morgens und 18 Uhr zur Verfügung stehen. Als erster Schritt bereiten sich die Schulen Aegerten, Am Wasser, Albisriederplatz, Balgrist, Blumenfeld, Leutschenbach und Schauenberg auf den Betrieb als Tagesschule vor. Eine Mittagsmahlzeit inklusive Betreuung kostet die Eltern 6 Franken. Denjenigen Familien, für die der Betrag eine nicht verkräftbare finanzielle Belastung darstellt, kann eine Reduktion gewährt oder der Betrag ganz erlassen werden. Falls Eltern nicht wollen, dass ihre Kinder den Mittag in der Schule verbringen, können sie ihre Kinder abmelden. Die zuständige Kreisschulpflege sucht dann nach einer Lösung. Mit dem Pilotprojekt sollen die notwendigen Kenntnisse gewonnen werden, um den weiteren Weg hinsichtlich eines obligatorischen*

Modells skizzieren zu können. Eine wirksamere Steuerung und Organisation der Tagesschule ermöglicht uns Einsparungen von 30 bis 40 Millionen Franken pro Jahr. Wir halten den Vorschlag für überzeugend und langfristig tragfähig.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 742–746)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

742. 2015/53

**Erklärung der SP-Fraktion vom 04.03.2015:
Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen**

Namens der SP-Fraktion verliest Hans Urs von Matt (SP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich ist auf dem Weg zu flächendeckenden Tagesschulen

Die SP-Fraktion freut sich, dass das Pilotprojekt „Tagesschule 2025“ gestartet wird – sofern der Gemeinderat der Weisung 2014/259 zustimmt. Die SP setzt sich seit langer Zeit für qualitativ hochwertige Tagesstrukturen an der Volksschule ein. Das vorliegende Projekt ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Der Weg bis zu einem flächendeckenden Angebot an Tagesstrukturen ist aber noch lang und steinig.

Ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot wirkt sich nachweislich positiv auf die Sozialisation, die Integration und die Chancengleichheit der Kinder in der Schule und später im Erwerbsleben aus. Der Unterricht und die Betreuung finden unter einem Dach statt und ergänzen sich gegenseitig. Unterricht, Betreuung, Spiel, Erholung sowie Aufgabenhilfe gehören zum normalen Schulangebot und sollen pro Schuleinheit organisiert werden. Auch wenn das vorliegende Modell keine Tagesschule im umfassenden Sinn darstellt – denn es orientiert sich an einer Erwerbsquote von rund 140% pro Elternpaar – ist es doch ein wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die SP unterstützt das vorliegende Pilotprojekt.

Folgende drei Aspekte sind für uns bei einer Tagesschule zentral:

1. Zugänglichkeit

Die Tagesschule ist die Weiterentwicklung der Volksschule und soll allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Im konkreten Fall befürchten wir, dass Eltern mit einem tiefen Einkommen aus ökonomischen Überlegungen ihre Kinder abmelden werden, weil der Tarif für den Mittag zu hoch ist. Dies wollen wir vermeiden, weil es dem Grundgedanken des Projekts widerspricht.

2. Akzeptanz

Mit dem vorliegenden Pilotprojekt soll aufgezeigt werden, dass die Tagesschule ein Gewinn für alle wird. Die Erfahrungen sollen die Akzeptanz bei den Eltern, dem Betreuungs- und Lehrpersonal wie auch der breiten Öffentlichkeit stärken. Dazu braucht es unter anderem die schon erwähnte Zugänglichkeit für alle, aber auch den Einsatz und Gestaltungswillen der Schulbehörden und des Personals. Dem Lehr-, Betreuungs- und Hausdienst-Personal wird ein grosses Mass an Flexibilität und Veränderungsbereitschaft abverlangt. Lehrpersonen werden Betreuungsaufgaben und umgekehrt Betreuungspersonen Bildungsaufgaben (z. B. Aufgabenhilfe) übernehmen. Für die SP ist es wichtig, dass in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen entsprechenden Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote geschaffen werden.

3. Qualität

Für die SP ist klar: Nur gut ausgebildetes, motiviertes und entsprechend bezahltes Personal kann die geforderte Qualität des Unterrichts und Betreuung garantieren. Ebenso wichtig für eine gute Tagesschule sind die räumlichen Bedingungen. Eine Tagesschule darf nicht zu einer „Kinderaufbewahrungsstätte“ verkommen. Die SP verlangt daher eine aktive und vorausschauende Schulraumplanung. Dass Neubauten zwingend tagesschulgerecht gebaut werden, ist für uns selbstverständlich. Die Herausforderung liegt aber bei den bestehenden Schulbauten, welche zum Teil mehr als 100 Jahre alt sind und oft auch noch unter Denkmalschutz stehen. Hier ist eine Kompromissbereitschaft aller beteiligten zum Wohl der Schulkinder gefordert.

In den Volksschulen der Stadt Zürich sollen Unterricht und Betreuung noch stärker zusammenwachsen. Das heisst, dass in den schulergänzenden Tagesstrukturen nicht „nur“ betreut, sondern auch gefördert wird. Mit geeigneten Massnahmen können diese anerkannten pädagogischen Vorteile in den Tageschulen erreicht werden. Das Pilotprojekt soll die Möglichkeit schaffen, diese Vorteile auch konkret aufzuzeigen und auszuprobieren.

Endlich geht es los - wir freuen uns auf den Pilotversuch!

743. 2015/54
Erklärung der FDP-Fraktion vom 04.03.2015:
Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen

Namens der FDP-Fraktion verliest Severin Pflüger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Fokus auf die Kinder

Die FDP spricht nicht nur von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern sie schafft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während andere Parteien dieses Thema nur kultivieren, um ihre Wählerschaft bei der Stange zu halten, macht die FDP Nägel mit Köpfen. Sie fordert nicht nur von einzelnen Schulen, von denen einige Glückliche profitieren können, sich in Tagesschulen umzuwandeln, sondern will sämtliche Schulen in der Stadt Zürich in Tagesschulen ändern.

Bis anhin wurde die Betreuung über den Mittag durch Horteinrichtungen gewährleistet. Das System des Hortes ist jedoch ursprünglich darauf ausgerichtet, je Schulhaus eine Hand voll Schüler über Mittag zu betreuen. Dieses System ist dem heutigen Ansturm seit der per Volksabstimmung auferlegten Gewährleistung von Betreuungsplätzen nicht gewachsen und kann nur mit grösster Mühe 70 % aller Schulkinder aufnehmen und adäquat betreuen. Um aber eine einwandfreie Betreuung zu garantieren, war die Stadt Zürich verpflichtet, das System so gut als möglich auszubauen, was unweigerlich zu einer enormen Kostenexplosion führte. Die FDP stellt dem die Tagesschule gegenüber. Die Tagesschule führt nichts anderes ein, als Blockzeiten von morgens bis zum frühen Nachmittag mit einer Verpflegungspause, während der die Betreuung gewährleistet ist, und ein pädagogisches Gesamtkonzept besteht. Für Kinder und Familie entsteht so mehr Familienzeit, für die Eltern mehr Freiheit im Beruf, und für den Staat resultieren tiefere Kosten.

Der Vorschlag des Stadtrats erfüllt all diese Anforderungen der FDP, wenn auch eine Mittagspause von 80 Minuten sehr, sehr lange bemessen ist und so ein Kostentreiber darstellt. Die FDP dankt dem Stadtrat und ist gewillt, mit ihm den vorgezeigten Weg zu beschreiten.

Nun will aber die SP das Mittagessen für 42 % aller Kinder gratis machen, und die Grünen wollen sogar für sämtliche Kinder das Mittagessen kostenlos gestalten. Dem gegenüber möchten der Stadtrat und die FDP einen bescheidenen Beitrag von CHF 6.00 pro Mahlzeit verlangen. SP und Grüne gehen einmal mehr zu weit: Denn die Volksschule ist Aufgabe des Staates. Die Ernährung der Kinder ist Aufgabe der Eltern. Alles andere ist Sozialismus. Für Eltern, die aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage sind, für die Ernährung ihrer eigenen Kinder zu sorgen, besteht das Auffangnetz unseres gut ausgebauten Sozialstaates. Einer Änderung der stadträtlichen Vorlage, mit welcher der Schule zusätzliche finanzielle Lasten aufgebürdet würden, könnte die FDP unter keinen Umständen zustimmen.

744. 2015/55
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 04.03.2015:
Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Christina Hug (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Ein Schulmodell mit Zukunft

Der Gemeinderat stellt heute Abend die Weichen für die Schule der Zukunft in der Stadt Zürich. Die Grüne Fraktion steht hinter der Einführung der Tagesschule und hat deshalb auch die beiden Motionen unterstützt, die zu dieser Weisung geführt haben.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt stetig, die Stadt kommt kaum nach, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Realität hat die Politik bereits um Längen überholt. Mit der Einführung der Tagesschule leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ist aber herauszuheben, dass bei der Erarbeitung des Pilots alle Familienmodelle berücksichtigt wurden. Für Familien, welche ihre Kinder wochentags teilweise oder ganz extern betreuen lassen, bietet die Tagesschule geeignete Strukturen. Für Familien, die ihre Kinder vor allem zu Hause betreuen möchten, handelt es sich lediglich um eine Verschiebung der Stunden, aber nicht um weniger familiäre Betreuungszeit. Die Tagesschule trägt ausserdem zur Erhöhung der Chancengleichheit für alle Kinder bei und stellt ein wichtiges Instrument der Frühförderung dar.

Solche tiefgreifende Veränderungen stossen immer auf Widerstände, doch zeigen Erfahrungen in zahlreichen anderen Ländern, dass das Modell Tagesschule funktioniert und auf grosse Akzeptanz stösst. Und durch die Durchführung des Versuches wird gewährleistet, dass alle Bezugsgruppen in die Entwicklung der zukünftigen Tagesschule miteinbezogen werden.

Das Schulamt hat seine Hausaufgaben gemacht und uns eine ausgewogene Weisung vorgelegt. Trotzdem

stellt die Grüne Fraktion einen Änderungsantrag in Bezug auf die Tarife: Wir möchten, dass auf eine Entschädigung für die Verpflegung an den gebundenen Mittagagen verzichtet wird. Die Tagesschule soll in Zürich in Zukunft der Normalfall sein. Schule ist eine Leistung, die der Staat kostenlos erbringen soll. Es sollen sich keine Familien aus Kostengründen vom Versuch abmelden.

Der Null-Tarif führt dazu, dass die Tagesschule so niederschwellig wie möglich ist. Der bisher geplante Betrag von 6 Franken würde das Budget von Familien mit finanziellen Schwierigkeiten, die keine Sozialleistungen beziehen, stark belasten. Doch gerade für diese Kinder könnte die Tagesschule die Startchancen erheblich verbessern.

Mit dem Start dieses Pilots rückt auch das Ziel der erfolgreichen Grünen Initiative "Kinderbetreuung konkret", dass jedem Kind ein Betreuungsplatz zusteht, wieder ein Stück näher.

745. 2015/56

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 04.03.2015:
Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen**

Namens der GLP-Fraktion verliest Isabel Garcia (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Hurra – die Tagesschule kommt!

Die glp-Fraktion begrüsst das Pilotprojekt Tagesschulen und freut sich, dass die Stadt Zürich mit der Vision «Tagesschule 2025» schweizweit eine Pionierrolle in der Weiterentwicklung der Volksschule übernimmt. In den nächsten zehn Jahren soll sich das heutige vielfältige aber auch komplizierte und unübersichtliche à-discrétion-Gefüge mit den unzähligen Kombinationsmöglichkeiten von Schule, Morgen-, Mittags-, Nachmittags- und Abendbetreuung, Hort, Mittagstisch und so weiter zu einem kompakten System mit einheitlicher Steuerung und Verantwortung weiterentwickeln. Und der irrsinnige Wanderzirkus zwischen den verschiedenen Standorten, den wir den Schulkindern täglich zumuten, hat ein Ende. Am Schluss des Prozesses steht dann die Tagesschule-Light, bei der die Schülerinnen und Schüler an den Tagen mit Nachmittagsunterricht alle gemeinsam in der Schule zu Mittag essen und nach Unterrichtschluss am Nachmittag an freiwilligen Freizeitaktivitäten innerhalb oder ausserhalb der Schule teilnehmen oder nach Hause gehen. Nach vielen komplizierten und theorielastigen Reformprojekten in der Volksschule lanciert die Stadt Zürich ein bestehend einfaches und bodenständiges System, das für die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern – und auch die Schule – Vieles vereinfacht und verbessert und sogar noch verbilligt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Realität der Familien in unserer Stadt tief greifend verändert: Die Vielfalt der Lebensformen hat zugenommen, ebenso die Qualifikationsanforderungen an unsere Kinder und Jugendliche. Zugenommen haben auch die Mobilität der Familien, die Berufstätigkeit der Mütter, das Familienengagement der Väter; Tagesrhythmus und Essensgewohnheiten haben sich ebenfalls stark gewandelt.

Für die Grünliberalen ist deshalb klar, dass sich die Volksschule weiter entwickeln und die bekannten ideologischen Trampelpfade verlassen muss: Das System der 1950-er Jahre mit der strikten Trennung von Familie als Erziehungs- sowie Schule als Bildungsinstanz und Betreuung als Beaufsichtigung für die zeitlichen Lücken dazwischen ist überholt. Dass die Familie auch heute der wichtigste Pfeiler des Zusammenlebens ist, die den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit und Unterstützung gibt, ist unbestritten. In unserer modernen Gesellschaft aber gehören Unterricht und Betreuung zusammen und unter ein Dach – nämlich unter das Dach der Tagesschule. Kinder und Jugendliche profitieren erwiesenermassen von dieser Schulform. Der einheitliche Tagesablauf sowie beständige/weitgehend gleichbleibende Ansprechpersonen und Gruppenzusammensetzungen wirken sich positiv auf Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen aus. Und so erreichen Tagesschülerinnen und Tagesschüler in Untersuchungen regelmässig überdurchschnittliche Werte bei Sozialkompetenz und Leistung, ausserdem erzielen Schülerinnen und Schüler aus weniger privilegiertem Elternhaus in dieser Schulform den besten Lernerfolg. Tagesschulen verbessern auch die Planbarkeit des Familienalltags und minimieren so den Aufwand für Eltern und Schulen.

Heute ist es auf den Tag genau zwei Jahre und elf Monate her, dass der Anstoss zum heute vorliegenden Pilotprojekt gegeben wurde – mit der Überweisung an den Stadtrat von zwei Motionen zur Verkürzung der Mittagszeit einerseits und zum Ausbau der Anzahl Tagesschulen andererseits, wenig später kam unsere Motion zur Staffelfung der Mittagsverpflegung in städtischen Horten und Mittagstischen dazu. Dass das Schul- und Sportdepartement daraus die Vision «Tagesschule 2025» entwickelt hat und die Stadt Zürich damit zur Pionierin für eine nachhaltige Modernisierung der Volksschule und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien übernimmt, ist nicht selbstverständlich. Uns Grünliberale überzeugen sowohl das heute zur Entscheidung vorliegende erste Teilprojekt 2015-2018, wie der weitere skizzierte Weg. Wir stehen voll und ganz hinter dem Ziel der «Tagesschule 2025» – und so werden wir heute, mit der Ausnahme der Projektleitungskosten, wo wir eine bescheidenere Lösung bevorzugen, die städträtliche Vorlage in allen Punkten unterstützen.

746. 2015/57

**Erklärung der AL-Fraktion vom 04.03.2015:
Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Ja zu einer Tagesschule ohne Leistungsabbau und Tariferhöhung

Die Alternative Liste begrüsst das städtische Pilotprojekt und seine grundsätzliche Ausrichtung, wenngleich sie gegen die konkrete Ausgestaltung teilweise erhebliche Vorbehalte hat.

Die Integration der Mittagszeit in den schulischen Alltag trägt der Idee der Schule als Lern- und Lebensraum für die Kinder Rechnung, in welchem sich Bildung, Erziehung und Betreuung ergänzen. Sie stärkt den pädagogischen Nutzen und die Chancengleichheit. Mit der Einführung der konstanten Unterrichts- und Erholungszeiten bei gleichzeitigem Verzicht auf ungebundene Mittagspausen wird die Plan- und Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich verbessert. Ein Ja zum vorliegenden Projekt ist für die AL ein klares Bekenntnis zur längst fälligen Abschaffung eines Anachronismus, der an der Rund-um-die-Uhr-Präsenzzeit eines Elternteils, vornehmlich der Mutter, als unumstösslichem Standard festhält.

Es liegt in der Natur eines Pilotprojekts, dass viele Aspekte nicht abschliessend geklärt und folglich nicht en détail präsentiert werden können, so beispielsweise genaue Abläufe und Übergänge von Unterrichts- zu Mittags- resp. Erholungszeit, differenzierte Raumnutzungskonzepte oder Fragen bezüglich Personalrecht und -organisation. Die AL ist prinzipiell bereit, dem Projekt und den darin involvierten Personen Zeit und Vertrauen zu gewähren, um im Rahmen der Projektphase I Erfahrungen sammeln, auswerten und wieder ins Projekt einfließen lassen zu können.

Allerdings verlangen insbesondere zwei neuralgische Punkte des Vorhabens unbedingt nach mehr Vorsicht als Nachsicht: Da sind zum einen die spezifischen Bedürfnisse der Kindergarten- und Unterstufenkinder. Diesen soll der Stadtrat gemäss der Forderung des Begleitpostulats der AL auch während der Mittagszeit stabile und überschaubare Gruppen garantieren. Zum anderen blähen die ausufernden Projektleitungskosten den Verwaltungsapparat der Schule weiter auf, anstatt sich auf deren Stärkung an der Basis zu konzentrieren. Deshalb beantragt die AL hier eine Halbierung.

Die AL verlangt, dass sich der Fokus des Pilotprojekts auf das Realisierbare beschränkt, das ohne Leistungsabbau und Tariferhöhungen zu erreichen ist: die Vorbereitung zur flächendeckenden Umsetzung einer Tagesschule für die Stadt Zürich, in der Lehr- und Betreuungspersonal intensiv zusammenarbeiten.

741. 2014/259

Weisung vom 27.08.2014:

Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffern 1–3:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Das Pilotprojekt ist nicht verfassungskonform. In der Bundesverfassung heisst es, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Die schwächste Gruppe in diesem Pilotprojekt sind die 5-jährigen Kinder. Ab 2025 sollen sie gezwungen werden, von 8 Uhr bis 15 Uhr im Schulhaus zu bleiben. Hier geht es nicht um das Wohl der Kinder, sondern um das Wohl von Selbstverwirklichern, Doppelverdienern und Familiendekonstruktivisten. Wir wollen keine gebundene Tagesschule. Sie ist asozial und wird ein finanzielles Desaster werden. Das Schulamt gab uns hinsichtlich der Entwicklung die Auskunft, dass, je höher die Schulstufe, umso weniger Kinder Mittagsbetreuung brauchen. Der Stadtrat will genau den umgekehrten Weg gehen. In der Oberstufe sollen die Kinder vier Mal in der Schule essen. Wenn Jugendliche von ihren Eltern die Freiheit erhalten, nicht mehr in der Schule essen zu müssen und sich allenfalls lieber auswärts verpflegen, sinkt die Nachfrage. Doch hier wird genau das Gegenteil angestrebt. Das ist nicht bedürfnisgesteuert oder zum Wohl des Kindes. Die Struktur führt auch zu einem sozialen Stress für diejenigen Kinder, die lieber zu Hause*

essen würden. Sie werden von ihren Kollegen als altmodisch tituliert und müssen innert 30 Minuten zu Hause essen, da die Mittagszeit von 110 auf 80 Minuten verkürzt wurde. Will man ein Kind abmelden, wird es aus seinem Umfeld gerissen und an eine andere Schule versetzt. Die 5-jährigen Kinder, die schwächste Gruppe, werden besonders unter den Strukturen leiden. Sie können sich nicht einmal dagegen wehren, wenn ihre Eltern diese befürworten. Die Kinder müssen sieben Stunden pro Tag in der Schule verbringen, dort funktionieren und essen. Doch auch die Lehrer werden darunter leiden. Ein Drittel der Lehrer in der Schweiz sind Burnout gefährdet. Nun sollen sie in einer verkürzten Mittagszeit in der Schule bleiben und zu schlechterem Lohn auch noch Betreuungsaufgaben übernehmen. Man nimmt ihnen die Pause und damit eine Ruhe- und Erholungsmöglichkeit weg. Zu den Kosten: Es ist ein Hohn zu sagen, dass die Eltern die Mittagszeit und das Essen bezahlen müssen. Die Mittagsbetreuung kostet heute 37 Franken. Mit der Verkürzung der Mittagszeit wird sie auf 30 Franken gesenkt. Die Eltern müssen jedoch dafür nur 6 Franken bezahlen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Bei der Planung war man sich durchaus bewusst, dass der Kindergartenschüler der Schwächste in diesem System ist. Im 1. Kindergarten besuchen die Kinder allerdings nur vormittags den Kindergarten. Hier ändert sich nichts. Im 2. Kindergarten bleiben die Kinder zwei Mal pro Woche über Mittag dort und werden entsprechend betreut. Es wird verschiedene Räume für die Kinder geben. Es wird Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse genommen. Es wird darauf geachtet, wie lange ein Kind braucht, um sein Mittagessen zu sich zu nehmen und sich zu erholen. Will ein Oberstufenschüler trotzdem auswärts essen gehen, wird ihm das wiederum niemand verbieten. Die Kinder mögen an gewissen Tagen zwar sieben Stunden in der Schule verbringen. Sie kommen aber auch früher nach Hause und haben dadurch mehr Zeit für Hausaufgaben, Freizeitaktivitäten oder Aktivitäten mit der Familie.

Dr. Daniel Regli (SVP): Das, was im Pilotprojekt weit über 20 Millionen Franken kosten wird, würde im Jahr 2025 mit den heutigen Ansätzen 83 Millionen Franken kosten. Die Therapiekosten sind darin noch nicht enthalten. Schulkinder leiden heute an Burnout-Symptomen, Bulimie oder Anorexie, an Depressionen. Für uns ist klar: Die Tagesschule muss auf freiwilliger Basis bleiben. Wir wollen den Familientisch erhalten und eine Kostenexplosion verhindern. Wir werden uns auch vehement auf kantonaler Ebene wehren.

Marc Bourgeois (FDP): Wir wollen kein Familienmodell vorschreiben. Die Frauen sind heute gleich gut gebildet wie die Männer und wollen einen angemessenen Job ausüben. Es gibt auch Familien, die auf das Geld, das die Frau verdient, angewiesen sind. Mit dem Beharren auf den heutigen Schulzeiten schreibt die SVP ein Familienmodell vor. Die Realität zeigt: Diejenigen Kinder, die über Mittag nicht oder schlecht betreut sind, ernähren sich oft schlecht. Das Pilotprojekt ist ungebunden und es besteht eine Abmeldemöglichkeit. Man kann im Übrigen nicht gleichzeitig Kosten und Dauer kritisieren. Die Dauer der Mittagszeit hängt mit den Kosten zusammen. Die Mittelstands-Frage wird von der SVP völlig ausser Acht gelassen. Drei Kinder kosten pro Mittag im Hort 99 Franken. Jemand, der weniger verdient, würde mit 18 Franken durchkommen. Ein solches System können wir nicht unterstützen. Eine Studie hat kürzlich gezeigt, dass Familien mit sehr wenig Geld manchmal am Ende den höheren Wohlstand haben als Mittelstandsfamilien. Zum Argument, dass die Tagesschulstruktur zu einer zusätzlichen Belastung bei den Lehrern führen würde: Für eine Unterrichtsstunde hat der Lehrer einen deutlich grösseren Aufwand, wenn man die Vor- und Nachbereitungszeit auch betrachtet. Zur Kostenentwicklung ist zu sagen, dass es nicht billiger wird, wenn wir so weiterfahren wie bisher.

Ruth Ackermann (CVP): Die Tagesschule ist das Modell der Zukunft. Wir begrüßen die gute und durchdachte Weisung und freuen uns über das Projekt, mit dem noch offene Details geklärt werden. Wir sind klar der Meinung, dass die Stadt nicht vollständig für die Verpflegung aufkommen soll. Wenn es für eine Familie nicht möglich ist, den Betrag aufzubringen, muss situativ eine Lösung gefunden werden.

Isabel Garcia (GLP): Die Behauptung, die Tagesschule sei asozial und die Schwächsten würden darunter leiden, ist nicht nur polemisch, sondern auch inhaltlich falsch. Zahlreiche Studien zeigen: Wenn Kinder eine geregelte Zeit in der gleichen Gruppe mit den gleichen Ansprechpersonen in der Schule verbringen können, ist das insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Schichten die beste Schulform, auch hinsichtlich der Resultate in Sozialkompetenz und Leistung. In keiner Schulform ist der Unterschied zwischen den Leistungsstarken und den Leistungsschwachen sowie der Unterschied zwischen Kindern aus bildungsnahen und Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern so klein wie in der Tagesschule. Müssen Kinder in den Kindergarten gehen, stellt dies immer eine Umstellung dar. Doch auch diese gelingt dann am besten, wenn alles gut organisiert ist. Tagesschulen sind sozial und günstig. Bei den Tagesschulen profitieren diejenigen, die zu Hause nicht eine vollständige Bildungsnähe und Unterstützung erhalten. Wir investieren nicht nur in Tagesschulen, in Räumlichkeiten, in Bildung, sondern auch in die Vermeidung zukünftiger sozialer Kosten. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir hier Unterstützung leisten und die Gelder der Steuerzahler dort einfließen lassen, wo eine nachhaltige Wirkung in Bildung und Gesellschaft erzeugt werden kann.

Hans Urs von Matt (SP): Die Tagesschule ist in keiner Art und Weise asozial. Von besonderer Wichtigkeit in der Tagesschule ist die Zugänglichkeit für alle, aber auch die Akzeptanz und Qualität. Diese Aspekte sind im Pilotprojekt abgedeckt. Die SP unterstützt die Weisung voll und ganz.

Roger Liebi (SVP): Man erhält nach diesen Voten beinahe den Eindruck, die Tagesschule sei das Heil der gesamten Entwicklung von Volkswirtschaften. Dort, wo das Tagesschulprinzip eingeführt ist, müsste es ja demnach gut funktionieren. Doch gerade in den skandinavischen Staaten oder in Frankreich sind die Jugendarbeitslosigkeitsquoten sehr hoch. Wir wollen keine staatlichen Tagesschulen mit Zwang. Die Stossrichtung dieses Projekts ist klar: Eine staatlich verordnete Tagesschule mit staatlich verordneten Tagesstrukturen. Hier wird Politik für alle anders als für die Kinder gemacht.

Claudia Simon (FDP): Wir haben früher über Blockzeiten diskutiert. Schon damals wurde die Aussage gemacht, die Kinder wären überfordert. Heute sind Blockzeiten normal. Mit der Struktur der Tagesschule verbringen die Kinder nicht mehr Zeit in der Schule als bisher. Für Familien bringt diese Struktur eine grosse Erleichterung und ein Gewinn. Die Verherrlichung des Familien-Mittagstischs fand früher statt, als alle Väter für das Mittagessen nach Hause kamen. Diese gemeinsame Mahlzeit findet heute jedoch abends statt. Auch diesem Umstand kommt die neue Struktur entgegen. Wenn alle Kinder um 15 Uhr nach Hause kommen, ist viel Familienzeit vorhanden. In anderen Ländern mit Tagesschulen befinden sich die Kinder übrigens von 8 bis 18 Uhr in der Schule. Bei uns können sie um 15 Uhr nach Hause zur Familie oder aber auch wie bisher den Hort besuchen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das zentrale Merkmal der Weisung wird von der SVP völlig unterschlagen: Die Teilnahme ist für Familien freiwillig. Die SVP plant offenbar eine Kampagne, mit der sie den Erfolg der Weisung zu hintertreiben versucht. Eine grosse Mehrheit will jedoch den Schritt zur Tagesschule machen. Wir sollten uns zurück

zu den Fakten begeben und die Weisung so betrachten, wie sie vorliegt. Wir sollten den Schritt auf dem Weg zu einer Weiterentwicklung der Schule in Richtung Tagesschule machen.

Marc Bourgeois (FDP): Die SVP hat Angst, dass der Staat den Familien die Kinder wegnimmt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kinder kommen früher nach Hause und die Familien erhalten dadurch mehr Handlungsspielraum. Nach 15 Uhr hat man noch genug Zeit, um etwas mit den Kindern zu unternehmen. Das ist sowohl für das klassische als auch für andere Familienmodelle ein Gewinn. Die gesamte Familienorganisation wird einfacher. Eine zweite Angst der SVP: Sie möchte nicht für die Betreuung von Kindern bezahlen müssen. Ein gewisser Betrag muss die Allgemeinheit sicherlich bezahlen. Auch die Schule ist nicht gratis. Die Alternative wäre, dass man bei der heutigen gesetzlichen Grundlage eigentlich mehr bezahlen müsste. Der einzige rationale Entscheid ist deshalb, dem Modell Tagesschule light zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): Das Entscheidende am Projekt ist die Erfolgsmessung. Wir müssen das Projekt sauber aufgleisen und detailliert evaluieren, damit wir Entscheidungsgrundlagen haben für die Weiterführung der Tagesschule hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung. Diese Aufgaben müssen zentral ausgeführt werden. Das kann nicht jeder einzelne Schulkreis selber machen. Damit hätten wir keine Entscheidungsgrundlage. Die Ressourcen müssen zentral zur Verfügung gestellt werden.

Rosa Maino (AL): In der Weisung wird zwischen Planungskosten und Projektkosten unterschieden. Die Planungskosten stellen den in den beteiligten Schulen anfallenden Aufwand dar, die Projektkosten den Aufwand, der in den beteiligten Kreisschulpflegen und auf der Ebene Schulamt anfällt. Die Löhne für die Projektleitung sollen doppelt so hoch sein wie die Löhne für das involvierte Personal vor Ort. Das stösst bei uns auf Unverständnis. Wir können nicht nachvollziehen, wofür die Projektleitung die 10 000 Arbeitsstunden jährlich benötigt. Für Evaluation und Erfolgspräsentation alleine kann das nicht sein. Es geht lediglich darum, in überschaubaren sieben Schulen eine Tagesschule light zu implementieren. Dass die sieben Schulen für die eigentliche Umsetzung jährlich je 700 Stunden zusätzlich zu ihrem normalen Pensum benötigen, ist absolut nachvollziehbar. Die AL ist überzeugt, dass sich die Projektleitungskosten ohne merkliche qualitative Einbusse halbieren lassen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die SVP unterstützt jede Kostenoptimierung dieses Pilotprojekts. Wir unterstützen bei Dispositivziffer 1 die AL und bei Dispositivziffer 2 den Stadtrat. Auch auf den Zwischenbericht kann unserer Meinung nach verzichtet werden.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Führung der Schulen
 - a) Aegerten (Uto),

- b) Am Wasser (Waidberg),
- c) Albisriederplatz (Limmattal),
- d) Balgrist-Kartaus (Zürichberg),
- e) Blumenfeld (Glattal),
- f) Leutschenbach (Schwamendingen) und
- g) Schauenberg (Glattal)

als gebundene Tagesschulen im Rahmen eines städtischen Pilotprojekts (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 wird ein Objektkredit von ~~Fr. 19 080 000.–~~ Fr. 18 000 000.– bewilligt.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): *Wenn der Staat für 6 Franken kochen kann, insbesondere mit den Qualitätsansprüchen, die wir in Zürich in der Kinderbetreuung zelebrieren, ist das sehr günstig. Für einige Familien mag dies ein hoher Betrag sein, doch diese können einen Antrag auf Unterstützung stellen. Die SP möchte nun folgende Grenze ziehen: Wer über ein massgebliches Einkommen von 20 000 Franken verfügt, ist in der Lage, die 6 Franken zu bezahlen. Diese Zahl von 20 000 Franken ist interessant. 42 % aller Kinder würden unter diese Grenze fallen. Doch darin ist ein grosser Teil des Mittelstands enthalten. Denn: Die 20 000 Franken massgebliches Einkommen entstehen nach den Abzügen in der Steuererklärung. Eine Familie mit drei Kindern beispielsweise kann Abzüge für die Säule 3a, für die Krankenkasse, für Doppelverdiener und für die Kinderbetreuung sowie normale Kinderabzüge machen. Somit kann man über ein massgebliches Einkommen von 20 000 Franken verfügen und gleichzeitig auf dem Lohnausweis ein Einkommen von rund 106 000 Franken ausweisen. Mit einem Einkommen in dieser Höhe vermag eine Familie die 6 Franken pro Kind durchaus zu bezahlen. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb diese Familien subventioniert werden sollten. Die Grünen wiederum wollen allen Familien die Mahlzeiten bezahlen. Dieses Geld sollte besser denjenigen Kindern zukommen, die wirklich Hunger leiden. Unsere Kinder werden ernährt und die Eltern können dies auch bezahlen.*

Nicolas Esseiva (SP): *Es geht hier um einen grundlegenden Umbau unserer Volksschule in Richtung einer flächendeckenden Tagesschule. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen 6 Franken sind ein fairer Betrag. Mit unserem Vorschlag der 0-Franken-Tarife für die tiefsten Einkommen wollten wir eine soziale Komponente einbringen. Der Betrag kann nicht von allen Leuten einfach aufgebracht werden. Bei mehreren Kindern summieren sich diese Beträge. Mit dem von Severin Pflüger (FDP) erwähnten Beispiel bin ich nicht einverstanden. Jemand mit einem geringen Einkommen kann keinen grossen Betrag für eine Säule 3a abziehen. Unser Anliegen ist, dass möglichst alle Kinder beim Pilotversuch mitmachen können. Die Eltern sollen ihre Kinder nicht aus wirtschaftlichen Gründen abmelden müssen. Nur so kann später flächendeckend ein erfolgreiches Modell Tagesschule verwirklicht werden. Unser Vorschlag mit den abgestuften Mittagstarifen war ein Kompromissvorschlag. Die FDP war hier leider nicht kompromissbereit. Es*

geht ihr offenbar eher ums Sparen als um einen hochwertigen Umbau der Volksschule. Wir möchten, dass künftig erfasst wird, aus welchen Gründen Kinder von der Tagesschule abgemeldet werden.

Christina Hug (Grüne): *Auch wir möchten nicht, dass sich jemand aus finanziellen Gründen abmelden muss. Wir beantragen deshalb, dass an den gebundenen Mittagessen auf die Erhebung eines Entgelts für die Verpflegung gänzlich verzichtet wird. Die Tagesschule soll künftig in Zürich der Normalfall für alle Schülerinnen und Schüler sein. Die Schule ist eine Leistung, die eine Gemeinde kostenlos erbringen muss.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Bei einer Tagesschule mit obligatorischem Mittagessen müsste zwingend das Modell der Grünen angewendet werden. Doch wir wollen hier eine flächendeckende Tagesschule, die den Eltern eine Wahl bietet: Sie können ihre Kinder zu Hause verpflegen oder über Mittag in der Schule betreuen lassen. Das Modell der Schule als Lebensraum soll realisiert werden. Es scheint uns nicht sinnvoll, gänzlich auf eine Kostenbeteiligung zu verzichten. Einer Tagesschule, die aufgebaut werden soll, sollen auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir bei der Mittagsbetreuung die Kosten erhöhen, werden entweder bei der Leistung, der Qualität, den Räumen oder den Kosten der Nachmittagsbetreuung Abstriche gemacht. Der Weg der SP scheint uns vernünftig. Gangbar wäre aber auch der Antrag des Stadtrats. Wichtig ist, dass die Qualität aufrecht erhalten bleibt und die Mittel zur Verfügung stehen, um den Versuch flächendeckend durchführen zu können. Wir dürfen nicht an finanziellen Engpässen scheitern, die wir uns selber eingehandelt haben.*

Marc Bourgeois (FDP): *Es muss sich niemand aus finanziellen Gründen abmelden. Das steht klar in der Weisung. Die SP möchte das steuerbare Einkommen als Massstab nehmen, ob man etwas für den Mittag bezahlen muss oder nicht. Wir sprechen im Minimum von einem Betrag von 110 Franken pro Quartal. Kürzlich ging es in einer Weisung aus linker Feder um den Neuerlass der Verordnung zur Vermietung von städtischen Wohnungen. Dort befand man, dass es zu bürokratisch wäre, wenn man das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Mieters und der Miete periodisch überprüfen würde. Dort kann es um mehrere Tausend Franken gehen. Hier hingegen geht es um 110 Franken. Das ist Klientelpolitik und inkonsistente Argumentation.*

Dr. Davy Graf (SP): *Der Erfolg des Schulmodells ist ausschlaggebend für den obligatorischen Schulversuch und die Ausdehnung auf die ganze Stadt. Der Vergleich mit der Steuererklärung hinkt. Beim erwähnten Beispiel wurden volle Betreuungsabzüge gemacht. Doch Personen mit einem massgeblichen Einkommen von 20 000 Franken bezahlen heute nicht den vollen Beitrag im Hort, sondern nur 20 % davon. Deshalb können sie bei der Steuererklärung auch weniger Abzüge machen. Mit einem massgeblichen Einkommen von 20 000 Franken und zwei Kindern verfügt man über ein steuerbares Einkommen von 50 000 Franken und kein Vermögen. Das ist für 42 % der Haushalte Realität. Sie müssen sich das Geld gut einteilen. Wenn man nun die Rechnung für die Mittagsmahlzeiten macht, kommt man bei zwei Kindern und drei Mal Mittagessen auf 1400 Franken pro Jahr. Für sehr viele Leute spielt dies eine Rolle. Wir wollen diejenigen Familien nicht verlieren, die ihre Kinder aus finanziellen Gründen abmelden müssten. Wenn wir diese Familien verlieren, haben wir einen grossen Teil der Stärke dieses Schulmodells verloren.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich möchte diese Familien keineswegs verlieren. Was ich als Jurist mit Zahlen zu beweisen versuchte, wurde soeben von einem Naturwissenschaftler mit Worten verwedelt. Das ist verkehrte Welt. Zahlen lügen nicht.*

Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung der Dispositivziffer 1:

1. [...]

Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Mittagstarife während der Projektphase I für die Elternbeteiligung durch die PK festgelegt werden, wobei sich der massgebende Betrag nach der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» (AS 410.130) richtet. Für tiefe Einkommen, d.h. massgebender Betrag bis zu Fr. 20 000.–, wird kein Elterntarif erhoben. Für höhere Einkommen wird ein Tarif von Fr. 6.– verlangt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung der Dispositivziffer 1:

1. [...]

Die Ausgabenbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Mittagstarife während der Projektphase I entfallen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)
Minderheit 1: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit 2: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	60 Stimmen
Antrag Minderheit 1	44 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 4:

Isabel Garcia (GLP): Die Minderheit beantragt eine zusätzliche Berichterstattung an den Gemeinderat und die beteiligten Anspruchsgruppen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die in der Weisung vorgesehene Berichterstattung ausreicht und kein zusätzliches Berichtswesen erforderlich ist.

Nicolas Esseiva (SP): Ob der Pilot erfolgreich ist, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Die Beurteilung sollte unserer Meinung nach nicht nur durch das Schulamt erfolgen. Auch die verschiedenen Beteiligten sollten sich dazu äussern können: Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Betreuungspersonal, Hausdienstpersonal, Schulverwaltung, Schulpräsidien, Personalverbände, Eltern und auch wir als Gemeinderat. Das Projekt muss transparent durchgeführt werden und alle Anspruchsgruppen sollten mit Zwischenberichten über den Projektverlauf informiert werden und sich entsprechend einbringen können. Wir sind überzeugt, dass bereits während der Vorbereitung und Durchführung des Pilots Themen zum Vorschein kommen, die im weiteren Verlauf des Projekts berücksichtigt werden müssen. Die Erkenntnisse und Anpassungen sind wichtig für die nachfolgenden Projektphasen und die flächendeckende Einführung der Tagesschule in Zürich. Berichte kosten Geld. Doch auch das gesamte Projekt kostet viel Geld. Uns ist es ein Anliegen, dass dieses Geld sinnvoll ausgegeben wird.

Änderungsantrag neue Dispositivziffer 4
(Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 5)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat orientiert den Gemeinderat und die beteiligten Anspruchsgruppen über den Projektverlauf der Phase I mit einem Zwischenbericht nach Abschluss der Vorbereitungen bzw. vor dem Start der Durchführung, in der Hälfte der Durchführung sowie nach Abschluss der Phase I mit einem Schluss- und Evaluationsbericht zuhanden des Gemeinderats.

Mehrheit: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)
Minderheit: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 44 Stimmen zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Ich bedanke mich für die gehaltvolle und spannende Diskussion. Unsere Vision ist, dass bis 2025 sämtliche Zürcher Schulen als Tagesschulen funktionieren. Wir haben intensiv diskutiert und uns gefragt, wie weit die Stadt nicht nur für Erziehung, Sozialisierung, Bildung, sondern auch für Betreuung verantwortlich ist. Wir haben auch darüber diskutiert, was Betreuung kosten darf, und ob wir ein einheitliches Modell in der Stadt wollen. Dies alles schlägt sich in der Weisung nieder. Wir fällen einen wegweisenden Entscheid für die Zürcher Volksschule. Es geht nicht nur um Verpflegung, Ernährung, Betreuung. Die Volksschule wird sich über die Zeit verändern. Bei den Tarifen haben wir leider keinen Konsens gefunden. Wir kennen den richtigen Tarif im Moment nicht. Die Schulreformen brauchen viel Zeit und Geduld. Sie müssen sorgfältig vorbereitet, begleitet, betreut und evaluiert werden. Deshalb bin ich froh, dass der Kredit gesprochen wurde. Das Obligatorium ist für diesen Versuch kein Thema. Ich bin zuversichtlich, dass 2025 niemand mehr die Frage bezüglich der Freiwilligkeit stellen wird und alle Kinder gerne in die Tagesschule gehen werden. Wir haben heute die Basis dafür gelegt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. vom Martin Götzl (SVP), Hans Urs von Matt (SP)

Enthaltung: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Führung der Schulen

- a) Aegerten (Uto),
- b) Am Wasser (Waidberg),
- c) Albisriederplatz (Limmattal),
- d) Balgrist-Kartaus (Zürichberg),
- e) Blumenfeld (Glattal),
- f) Leutschenbach (Schwamendingen) und
- g) Schauenberg (Glattal)

als gebundene Tagesschulen im Rahmen eines städtischen Pilotprojekts (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 wird ein Objektkredit von Fr. 19 080 000.– bewilligt.

2. Die bewilligten Ausgaben gemäss Ziff. 1 hiervor erhöhen und vermindern sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand August 2014 99.4 Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.
3. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schu-

len gemäss Ziff. 1 hiervor während der Vorbereitungsphase aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dannzumal die Voraussetzungen für ein Gelingen des Pilotprojekts nicht erfüllt sind. Die gemäss Ziff. 1 hiervor bewilligten Ausgaben reduzieren sich diesfalls anteilmässig.

4. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Die Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei städtische Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis (GR Nr. 2010/69) wird als erledigt abgeschrieben.
 - b) Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule (GR Nr. 2011/223) wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2012/429 von Isabel Garcia und Andreas Hauri wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. April 2015)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

747. 2015/58 Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 04.03.2015: Streichung der Notwohnungen für Personen, die über eigene finanzielle Mittel verfügen oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 4. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, dass zukünftig sämtlichen Personen, die über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen und/oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen, keine Notwohnung von der Stadt Zürich mehr zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/330 stellt der Stadtrat den Vollkosten für Notwohnungen in Höhe von 3,495 Millionen Franken Einnahmen von 2,693 Millionen Franken gegenüber. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2013. Der Stadtrat schreibt zudem, „rund 25 Prozent der Einnahmen stammen von Familien, die den Aufenthalt (in den Notwohnungen, Anm.) vollumfänglich aus eigenen Mitteln (...) bezahlen“. Weiter: „Rund 60 Prozent der Einnahmen resultieren aus der Beherbergung von Familien, die vollumfänglich wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen“.

Zwei Tatsachen fallen diesbezüglich auf: erstens, dass Personen, die den dortigen Aufenthalt vollumfänglich selber bezahlen können, von der Stadt Zürich eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Und zweitens, dass Personen, die vollumfänglich von der Sozialhilfe leben und von dort ihre Unterstützung erhalten, noch zusätzlich von der Stadt Zürich eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

748. 2015/59

**Interpellation von Christine Seidler (SP) vom 04.03.2015:
Ausmass der Planungsgewinne als Folge von Ein-, Um- und Aufzonungen und
von Infrastruktur-Investitionen sowie Handlungsspielräume für eine
Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte**

Von Christine Seidler (SP) ist am 4. März 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Nicht nur raumplanerische Massnahmen wie Ein-, Um- und Aufzonungen der öffentlichen Hand, sondern auch der steuerfinanzierte Bau von Infrastrukturen wie u.a. Schulhäuser, Parks, öffentlicher Verkehr und Strassen beeinflussen den Wert der betroffenen Grundstücke und Immobilien erheblich. Damit steigt der Verkehrs- und Ertragswert der Grundstücke und Immobilien.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Quadratmeter Land haben auf dem Gemeindegebiet Zürich von Um- oder Aufzonungen oder allenfalls Einzonungen in den letzten zehn Jahren profitiert.
2. Wieviele Quadratmeter Nutzfläche im Wohnungs- und Einfamilienhausbau sind in den letzten zehn Jahren in der Stadt Zürich durch Neubau entstanden.
3. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile zu Gunsten der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen durch Planung (Planungsmehrwerte, Verkehrswertsteigerung) in Zürich in den letzten zehn Jahren geschätzt?
4. Praktiziert Zürich eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte über vertragliche Vereinbarungen? Wir bitten um konkrete Beispiele. Wenn Nein, weshalb verzichtet sie darauf, oder was sind die fehlenden Handlungsspielräumen?
5. Wie hoch beziffern sich die von der Stadt Zürich geleisteten Infrastruktur-Investitionen in Strassen, Brücken, Velowegen, Schulhäuser, Grün- und Erholungsanlagen, qualitativ öffentliche Räume, Erweiterung und Anbindung des öffentlichen Verkehrs (inkl. Kantonsbeiträge) in den letzten zehn Jahren?
6. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile (Verkehrswertsteigerung) der Immobilieneigentümer- und eigentümerinnen im Neubau durch steuerfinanzierte Infrastruktur-Investitionen in Zürich in den letzten zehn Jahren geschätzt? Welche Einnahmen wurden demgegenüber für die Stadt Zürich durch die Grundstücksgewinnsteuer in den letzten zehn Jahren generiert?
7. Werden Immobilieneigentümer- und eigentümerinnen (insbesondere Immobilienentwickler, die Immobilien weiterverkaufen (z.B. im Stockwerkeigentum)) an den Infrastruktur-Investitionen beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie und in welchem Ausmass?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

749. 2015/60

**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und
19 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2015:
Einkesselung und Personenkontrolle am Derby vom 21. Februar 2015,
Zusammensetzung des Fanmarsches, Ausmass des Pyro-Einsatzes sowie Praxis
für die Personenkontrolle und das Verlassen des Kessels**

Von Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am letzten Derby vom 21. Februar 2015 wurden rund 800 FCZ-Fans auf ihrem Weg zum Stadion von der Stadtpolizei eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen. Bereits am 1. März 2014 hat die Stadtpolizei 602 GC-Fans eingekesselt und ebenfalls einer Personenkontrolle unterzogen. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/62 von Walter Angst (AL) erklärte der Stadtrat, er sei nach wie vor der Meinung, dass Einkesselungen im Einzelfall ein geeignetes, notwendiges und verhältnismässiges Mittel darstellen können, um einer unmittelbar drohenden Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu

begegnen oder um zu Strafverfolgungszwecken die Identität von Personen festzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Polizei begründet die Einkesselung und Kontrolle der FCZ-Fans damit, sie hätten das tolerierbare Mass an Pyrozünden eindeutig überschritten.
 - a. Wie viele Pyros (Brandfackeln) und wie viele Böller wurden bis zur Auslösung der Polizeiaktion konkret gezündet?
 - b. Wie viele einzelne Personen haben Pyros oder Böller gezündet?
 - c. Wie viele waren friedlich und unvermummt?
 - d. Wie setzte sich der Fanmarsch zusammen (Jugendliche, Familien, Kinder)?
 - e. Wie viele Personen gehörten zum Fanmarsch und wie viele befanden sich zufällig zur selben Zeit auf der gesperrten Badenerstrasse zwischen Albrisriederplatz und Letziggrund auf dem regulären Weg zum Stadion?
2. Gab es am Marsch selber eine Abmahnung und damit die Möglichkeit, sich vom Fanmarsch zu entfernen? Wen nein, weshalb nicht.
3. Wurde am letzten Fanmarsch schon über das tolerierbare Mass gezündet? Wenn ja, hat man die Fans direkt abgemahnt, dass dies in Zukunft zu einem Polizeikessel mit Personenkontrolle führen werde?
4. Wann fand die letzte Aussprache mit Fanvertretern statt? Wurden dort der steigende Pyro-Einsatz und angedrohte Massnahmen konkret kommuniziert?
5. Die Einkesselung der FCZ Fans am Derby dauerte mehrere Stunden:
 - a. Wie wurde sichergestellt, dass Familien und Minderjährige als erste bzw. möglich rasch aus dem Kessel entlassen werden?
 - b. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Einschränkung der persönlichen Freiheit der eingekesselten Personen möglichst klein zu halten?
 - c. Welche Möglichkeiten wurden den Eingekesselten angeboten, um auf die Toilette zu gehen?
6. Wieso hat sich die Gesamteinsatzleitung für einen geschlossenen Kessel mit anschliessender Kontrolle entschieden anstatt wie am letztjährigen 1. Mai 2014 für einen weitgezogenen offenen Kessel mit der Möglichkeit, diesen einzeln zu verlassen, ohne kontrolliert zu werden? Oder war das Ziel der Einkesselungsaktion eine Deanonymisierung, vor allem der neuen jugendlichen Fans?
7. Wurden für den Einsatz am 21. Februar 2015 im Vorfeld spezielle Anordnungen zum Vorgehen getroffen resp. ergänzende Massnahmen gegenüber dem bisherigen Einsatzbefehl vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

**750. 2015/61
Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und
19 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2015:
Einkesselungen mit Personenkontrollen an Fussballmärschen, Ressourcen für
das Einsatzdispositiv sowie Richtlinien für die Registrierung und den Zugriff auf
die erhobenen Personendaten**

Von Christina Schiller (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am letzten Derby vom 21. Februar 2015 wurden rund 800 FCZ-Fans auf ihrem Weg zum Stadion von der Stadtpolizei eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen. Bereits am 1. März 2014 hat die Stadtpolizei 602 GC-Fans eingekesselt und ebenfalls einer Personenkontrolle unterzogen. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/62 von Walter Angst (AL) erklärte der Stadtrat, er sei nach wie vor der Meinung, dass Einkesselungen im Einzelfall ein geeignetes, notwendiges und verhältnismässiges Mittel darstellen können, um einer unmittelbar drohenden Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen oder um zu Strafverfolgungszwecken die Identität von Personen festzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Antwortschreiben des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) GR Nr. 2014/62 ist das die vierte Einkesselung von Fussballmärschen seit 2012.
 - a. Wurden alle eingekesselten FCB Fans am 6. Mai 2012 sowie die GC-Fans am 1. März 2014 fotografiert?

- b. Wenn nein, weshalb wurden nun alle FCZ-Fans fotografiert?
2. Trifft es zu, dass im Rahmen des Einsatz-Dispositivs genügend personelle Ressourcen und auch die technische Logistik bereitgestellt wurden, um eine grosse Zahl von Personen kontrollieren und fotografieren zu können?
3. Wo und wie genau wurden resp. werden die erfassten Personendaten (Identitätsfeststellung, Fotos) der GC- resp. FCZ-Fans (1. März 2014 resp. 21. Februar 2015) im POLIS abgelegt?
4. Wer entscheidet konkret darüber, in welcher Form die Registrierung von erhobenen Personendaten in POLIS erfolgt? Ergehen hierzu Weisungen im Einzelfall oder gibt es standardisierte Erfassungsregeln?
5. Erfolgt eine Registrierung in der Personendatenbank (§5 lit. c POLIS) oder werden die Personendaten nur zusammen mit dem Journal resp. Rapport (§5 lit. a und b POLIS) abgelegt?
6. Was für Auswirkungen hat die gewählte Registrierungsform auf die Zugriffsmöglichkeiten von Korpsangehörigen?
7. Welche Personenkreise (Stadtpolizei, Kantonspolizei, resp. Teile davon, weitere Benutzergruppen) können auf Daten aus der Personendatenbank zugreifen?
8. Wie lange werden die Fotos und wie lange die übrigen Personendaten in POLIS aufbewahrt resp. wie lange ist ein Zugriff möglich?
9. Gemäss § 15 Abs. 3 haben die an POLIS angeschlossenen Kommunalpolizeien „Weisungen über die Form der Datenbearbeitung“ zu erlassen und „Benutzergruppen“ festzulegen.
 - a. Wann und von wem wurden entsprechende Weisungen erlassen?
 - b. Was ist ihr wesentlicher Inhalt?
 - c. Ist es möglich, für einzelne erfasste Datenbestände eingeschränkte Zugriffsrechte zu verfügen? Wer kann dies anordnen?
10. Ist der Stadtrat bereit, die gemäss § 15 Abs. 3 POLIS erlassenen Weisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: warum nicht?
11. Gemäss § 5 lit. e POLIS können auch „themenspezifische Datenbanken“ geführt werden.
 - a. Existiert innerhalb von POLIS eine themenspezifische Datenbank zum Bereich Fussball und Gewalt?
 - b. Wenn ja: was für Daten werden darin abgelegt resp. über Verknüpfungen angezeigt?
12. Ist der Stadtrat bereit Hand zu bieten, damit die am 21. Februar erfassten Personendaten, die nicht für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden, möglichst umgehend gelöscht werden können oder der Zugriff ähnlich wie beim Altstetter Kessel vom 4. Dezember 2004 auf einen ganz kleinen Personenkreis beschränkt wird (StRB 2005/1825, Beschränkung Einsichtsrecht auf Mitglieder Rechtsdienst Stapo)?

Mitteilung an den Stadtrat

751. 2015/62
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 04.03.2015:
Hintergründe zur Erfüllung der Kriterien für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Einbürgerung gilt in der Schweiz als Abschluss einer erfolgreichen Integration. Den entsprechenden Personen wird mit dem Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeit gegeben, unser Land und unsere gemeinsame Zukunft aktiv mitzugestalten. Das Schweizer Bürgerrecht bringt somit eine bedeutende Verantwortung mit sich. Viele Eingebürgerten erfüllen die an sie gestellten Anforderungen.

Es gibt jedoch immer wieder Meldungen, dass das Schweizer Bürgerrecht an Personen vergeben wird, die durch den Sprachtest gefallen sind und/oder keiner geregelten Arbeit nachgehen. Diese Personen leben von der Sozialhilfe oder anderen Sozialwerken und ihre Deutschkenntnisse genügen den Mindestanforderungen nicht. In solchen Fällen kann nicht von einer erfolgreichen Integration gesprochen werden. Dennoch wird ihnen das Schweizer Bürgerrecht vergeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in der Stadt Zürich eingebürgert, obwohl sie zum Zeitpunkt der Einbürgerung von der Sozialhilfe oder anderen Sozialwerken lebten?

2. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in der Stadt Zürich eingebürgert, obwohl sie durch den Deutsch-Sprachtest gefallen sind?
3. Wie lange hatten die in den Jahren 2010 bis 2014 Stadtzürcher Eingebürgerten im Durchschnitt einen Wohnsitz in der Schweiz, bevor sie das Schweizer Bürgerrecht erhielten?
4. Über welche Art der Bewilligung (Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung etc.) verfügten die in den Jahren 2010 bis 2014 Stadtzürcher Eingebürgerten, bevor sie das Schweizer Bürgerrecht erhielten?

Mitteilung an den Stadtrat

752. 2015/63

Schriftliche Anfrage von Nina Fehr Düsel (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 04.03.2015:

Rechtsgrundlagen für die Unterbringung von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern in Hotels und Pensionen sowie Ausmass und Kosten dieser Unterbringung

Von Nina Fehr Düsel (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Sozialhilfe-Fälle in Schweizer Städten nahmen im letzten Jahr durchschnittlich um 11 % zu, dies auch in Zürich. Das Sozialamt der Stadt Zürich bringt in vielen Fällen Sozialhilfebezügerinnen – und Bezüger (z.B. wenn diese in einer Wohnung nicht tragbar sind) temporär und langfristig in Hotels und Pensionen unter.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Unterbringung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern durch das Sozialamt der Stadt Zürich in Hotels und Pensionen.
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für langfristige- (monatliche und noch längere-) Unterbringungen von Sozialhilfebezügerinnen und Bezügern in Hotels und Pensionen und wie lautet diese? Gibt es zusätzliche Rechtsgrundlagen für deren Unterbringung in Hotels ausserhalb der Stadt, des Kantons oder im Ausland?
3. Wie viele Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger waren jeweils am 1.1.2014 und am 1.1.2015 in Hotels und Pensionen in der Stadt Zürich, im Kanton Zürich, in der Schweiz und im Ausland (bitte gesondert auflisten) auf Kosten der Steuerzahler untergebracht?
4. Wie lange waren diese Personen in Hotels und Pensionen untergebracht (bitte nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren auflisten)?
5. Auf was für durchschnittlichen Kosten pro Person und Tag (Zimmer-/Pensionskosten) belief sich die Unterbringung von Sozialhilfebezügerinnen und –bezügern in Hotels und Pensionen im Jahre 2013 und im Jahr 2014 (bitte gesondert ausweisen)?
6. Auf wie viele Franken beliefen sich die von Sozialhilfebezügern und –bezügerinnen verursachten Renovations- und Reinigungskosten in Hotels und Pensionen in den Jahren 2013 und 2014 (bitte gesondert ausweisen) und auf wie viele Franken beliefen sich die von Hotels und Pensionen gesamthaft angemeldeten Kosten für mutmasslich von Sozialhilfebezügern und –bezügern verursachte Schäden?

Mitteilung an den Stadtrat

753. 2015/64

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 04.03.2015:

Busbetrieb bei winterlichen Strassenverhältnissen, Möglichkeiten für die Ausrüstung der Busse mit Schneeketten

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Alle Jahre wieder sind Teile der Stadt (u.a. Witikon, Höngg, Triemli-Spital, etc) nach Schneefällen nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar, obwohl die Wetterdienste die Niederschläge in der Regel

korrekt voraussagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Busse der VBZ generell mit Schneeketten ausgerüstet?
2. Falls Frage 1 bejahend beantwortet wird: weshalb werden diese bei kritischen Verkehrsverhältnissen nicht montiert?
3. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Aus welchen Gründen? Inwiefern ist die Niederflurbauweise dafür verantwortlich, dass keine Schneeketten montiert werden bzw. montiert werden können?
4. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Wie beurteilt der Stadtrat demnach den Umstand, dass die VBZ mit - je nach Wetterverhältnissen - verkehrsuntüchtigen Fahrzeugen Personen transportieren?
5. Falls Frage 1 verneinend beantwortet wird: Welche Erfahrungswerte hat die VBZ mit Schneeketten-Schnellmontagesystemen?
6. Welche Kosten verursacht ein Bus, der im Schnee stecken bleibt?
7. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit ein, wenn Teile der Stadt nach Schneefällen nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind?

Mitteilung an den Stadtrat

754. 2015/65

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 04.03.2015:

Evaluationsverfahren für die Beschaffung der neuen Tramkompositionen der VBZ, Angaben zu den Muss-Anforderungen und zur Bewertung der Kriterien

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 4. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Jahr 2013 wurde ein durch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) durchgeführtes Evaluationsverfahren zur Beschaffung von 70 neuen Tramkompositionen für die Stadt Zürich abgeschlossen. Die für die Beschaffung notwendige Kostengutsprache ist jedoch noch ausstehend, da der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Trams nicht ohne zusätzliche Expertise bewilligt. Nun gelangte dieses Zweitgutachten an die Medien. Demnach kommt das Gutachten zum Schluss, dass die Beurteilung der Angebote nicht ausreichend nachvollziehbar ist und der Vergabeentscheid infolgedessen allfälligen Beschwerden nicht standhält. Auch stellt das Gutachten fest, dass alle vier Anbieter die Muss-Anforderungen nicht erfüllen. Verschiedene Feststellungen im Bericht lassen den Eindruck entstehen, dass der mutmassliche Sieger Bombardier im Evaluationsverfahren bevorzugt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist es zutreffend, dass im Evaluationsverfahren gleiche Angebotstexte der Hersteller unterschiedlich und zu Gunsten von Bombardier bewertet wurden?
2. Weshalb erhielt Bombardier beim Kriterium Arbeitszeit für die Tram-Trennung trotz schlechterem Bewertungsergebnis gleich viele Punkte wie andere/bessere Anbieter? Welche weiteren Kriterien gibt es, wo trotz tieferer Bewertung gleich viele Punkte vergeben wurden?
3. Weshalb erhielt Bombardier beim Kriterium Crashkonzept trotz schlechterem Bewertungsergebnis gar mehr Punkte als derjenige Konkurrent, der ausweisen konnte, dass bei seinem Produkt der Überlebensraum des Fahrers intakt bleibt? Welche weiteren Kriterien gibt es, wo trotz tieferer Bewertung mehr Punkte für Bombardier vergeben wurden?
4. Inwiefern ist es zutreffend, dass zur Bewertung der Anbieter über 900 Muss-Anforderungen formuliert wurden? Ist diese hohe Anzahl Muss-Anforderungen üblich für derartige Beschaffungen?
5. Aus welchen Gründen wurde - nachdem festgestellt wurde, dass sämtliche Anbieter die Muss-Anforderungen nicht erfüllen - das Evaluationsverfahren nicht aufgehoben und neu angesetzt?
6. Wurden für die Auswahl des Trams alle Muss-Anforderungen gemäss Frage 4 berücksichtigt oder nur eine Teilmenge davon? Falls die Trams nur anhand einer Teilmenge beurteilt wurden: Nach welchen Kriterien wurden diese Muss-Anforderungen ausgewählt?
7. Inwiefern ist es zutreffend, dass die übrigen Hersteller dem Zweitgutachter Einsicht in ihre Unterlagen gewährten, während ausgerechnet der mutmassliche Sieger Bombardier diese verweigerte?
8. In der Annahme, dass die unterlegenen Hersteller nicht akzeptieren werden, dass ein Anbieter siegt, der entscheidende Kriterien nicht bestanden hat, ist mit Schadenersatzforderungen zu rechnen. In wel-

cher Höhe erwartet der Stadtrat allfällige Schadenersatzforderungen?

9. Wie viele ehemalige Mitarbeiter der Fa Bombardier waren im DIB am Evaluationsverfahren beteiligt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 755. 2014/342**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.10.2014:
Bekämpfung von Betäubungsmitteldelikten, Kosten und eingesetzte Ressourcen sowie Haltung des Stadtrats bezüglich einer Drogenliberalisierung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 131 vom 5. Februar 2015).

- 756. 2014/343**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.10.2014:
Ausbau der Josefstrasse zur Haupt-Velo-Achse, Planungsstand der Realisierung sowie mögliche Alternativen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 77 vom 28. Januar 2015).

- 757. 2014/344**
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 29.10.2014:
Bessere Verkehrsführung an der Langstrasse, Hintergründe zur Umsetzungsplanung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 132 vom 5. Februar 2015).

- 758. 2014/353**
Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.11.2014:
Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen Erwerbslosen, Anzahl und Hintergründe der Betroffenen, welche bei den Sozialen Diensten gemeldet sind sowie mögliche Massnahmen für deren Arbeitsintegration

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 106 vom 4. Februar 2015).

- 759. 2014/386**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 26.11.2014:
Verein Effekta, Richtlinien zur Zusammenarbeit mit der Stadt sowie mögliche Missbräuche und Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 105 vom 4. Februar 2015).

- 760. 2014/394**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung und eine Umgestaltung der Aussenräume sowie beabsichtigte Information der Quartierbevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 103 vom 4. Februar 2015).

- 761. 2014/395**
Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung sowie für eine Umgestaltung des Pausenplatzes aufgrund stagnierender Schülerzahlen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 102 vom 4. Februar 2015).

- 762. 2014/309**
Weisung vom 22.10.2014:
Motion von Mauro Tuena und Roland Scheck betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

- 763. 2014/215**
Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

- 764. 2014/216**
Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung Beiträge 2015–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

765. 2014/260

Weisung vom 27.08.2014:

Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mitgliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

766. 2014/268

Weisung vom 03.09.2014:

Stadtentwicklung, Sponsoringbeitrag an freestyle.ch AG Zürich für die Jahre 2015 und 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2015 ist am 13. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2015.

Nächste Sitzung: 11. März 2015, 17 Uhr.